

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

FESF



Bewertungsplan

zum Operationellen Programm
des Landes Berlin
für den Europäischen Sozialfonds
in der
Förderperiode 2014 – 2020

Beschäftigung und Kohäsion



geprüft und genehmigt vom ESF-Begleitausschuss am 12.12.2022

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Bewertungsplan für das Operationelle Programm
des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds
in der Förderperiode 2014-2020

CCI-Nr. 2014DE05SFOP005

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
ESF-Verwaltungsbehörde
Martin Luther-Straße 105
10825 Berlin

Ansprechpartnerin:
Maja Schüller
Tel.: 0049/(0)30/ 90138358

E-Mail:
maja.schueller@senweb.berlin.de

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1 Ziele und Ausrichtung der Evaluierung	3
2 Bewertungsrahmen	5
2.1 Zuständigkeiten für die Bewertung	5
2.2 Ablauf der Bewertungsstudien	6
2.3 Beteiligung der Partner	7
2.4 Nutzung und Kommunikation der Ergebnisse	8
2.5 Budget	8
2.6 Qualitätssicherung	9
3 Geplante Bewertungsstudien	10
3.1 Überblick über die Bewertungsstudien	10
3.2 Konzeptioneller Ansatz und Methoden der Evaluierung	12
3.2.1 Wirkungsevaluierung	12
3.2.2 Evaluation und ESF-Monitoring	13
3.2.3 Eigene Primärerhebungen für die Bewertungsstudien	15
3.3 Die vertiefenden Studien im Einzelnen	17
3.3.1 Implementationsuntersuchung zum Start der Förderperiode 2014-2020	17
3.3.2 Ergebnisse und Wirkungen in Prioritätsachse A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	20
3.3.3 Lessons learned: Strategische Eckpunkte für die Förderperiode nach 2020	23
3.3.4 Ergebnisse und Wirkungen in Prioritätsachse B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	26
3.3.5 Der Beitrag des ESF-OP 2014-2020 zu den Querschnittszielen Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern	30
3.3.6 Ergebnisse und Wirkungen in Prioritätsachse C – Förderung von Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	33
3.3.7 Evaluierung der Verwendung der Mittel aus REACT-EU	36
4 Literaturverzeichnis	39

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Einleitung

Dieser Bewertungsplan ist das Rahmendokument für die Evaluierung des Operationellen Programms für den ESF in Berlin in der Förderperiode 2014 bis 2020. Er wurde von der Verwaltungsbehörde gemäß den Regelungen nach Art. 56 und Art. 114 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 erstellt und dem Begleitausschuss zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Der Begleitausschuss hat den Plan in seiner ursprünglichen Fassung auf seiner Sitzung vom 10. Dezember 2015 genehmigt.

Im Zuge der Umsetzung des Operationellen Programms erwies sich eine Änderung des Bewertungsplans als notwendig. Der Änderungsbedarf betraf vor allem den Zeitplan für die Bewertungsstudien. Aufgrund des relativ späten Förderbeginns in wichtigen Förderinstrumenten sowie der zunächst durchzuführenden Änderung des Operationellen Programms war es erforderlich, die Bewertungsstudien zu den drei Prioritätsachsen und die übergreifende Bewertungsstudie zur Vorbereitung der neuen Förderperiode später beginnen zu lassen als zunächst vorgesehen. Zudem sprachen forschungspraktische Gründe dafür, die Abfolge von zwei Bewertungsstudien zu ändern und zunächst die Bewertungsstudie für die Prioritätsachse C, die mit der in ihrem Rahmen durchzuführenden kontrafaktischen Analyse den längsten Bearbeitungszeitraum aller Studien hat, vor der Bewertungsstudie für die Prioritätsachse B zu beginnen. Über die Anpassung des Zeitplans hinaus waren bei den Bewertungsstudien für die Prioritätsachsen A, B und C begrenzte Änderungen der im Bewertungsplan aufgeführten Bewertungsfragen, Schwerpunktsetzungen und Untersuchungsmethoden erforderlich. Auch diese Änderungen waren vor allem eine Folge der im Juli 2018 genehmigten Änderungen des Operationellen Programms. Die Änderung des Bewertungsplans wurden dem Begleitausschuss zur Prüfung vorgelegt und von diesem auf der Sitzung vom 20.06.2019 genehmigt.

Bedarf zu einer zweiten Änderung des Bewertungsplans ergab sich aus der Verwendung zusätzlicher ESF-Mittel im Rahmen von REACT-EU, die im Land Berlin zur Eindämmung sozialer und ökonomischer Folgen der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden. Die REACT-EU-Maßnahmen, die im Rahmen des Berliner ESF-Programms umgesetzt werden, wurden in einer eigenen Prioritätsachse programmiert. Die entsprechenden Änderungen des Operationellen Programms wurden von Europäischen Kommission am 24.06.2021 und am 02.05.2022 genehmigt.

Entsprechend der Verordnung (EU) 1303/2013 erfordern die Durchführungsbestimmungen für die Mittel aus REACT-EU eine Evaluierung der Verwendung der Mittel, um deren Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen zu bewerten. Mit der zweiten Änderung des Bewertungsplans, die vom Begleitausschuss geprüft und auf der Sitzung vom 12.12.2022 genehmigt wurde, finden die ergänzend notwendig gewordenen Evaluierungsarbeiten zur Bewertung der Erreichung der mit REACT-EU innerhalb des ESF verfolgten Ziele Berücksichtigung. Durch die Änderung hat sich die ursprüngliche Anzahl an durchzuführenden Bewertungsstudien von sechs auf sieben Studien erhöht.

Durch den Bewertungsplan sollen die Voraussetzungen für eine Bewertung des ESF-Einsatzes mit hoher Qualität und hoher Praxisrelevanz geschaffen werden (vgl. European Commission 2015). Durch den Plan wird sichergestellt, dass die Planung und Durchführung der Bewertungen mit angemessenen finanziellen und administrativen Ressourcen ausgestattet sind. Insbesondere schafft der Bewertungsplan die Grundlage für die Wirkungsevaluierungen, wie sie nach Art. 56 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1302/2013 erforderlich sind und auf denen in der Förderperiode 2014-2020 der Schwerpunkt der

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Bewertungstätigkeiten zu liegen hat. Der Bewertungsplan stellt die Rahmenbedingungen für die Bewertung der Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Programms sicher, indem er festschreibt, welche Ressourcen und Verfahren zur Gestaltung der Bewertungsprozesse vorgesehen sind.

Der Bewertungsplan soll dazu beitragen, dass die geplanten Evaluierungen aussagekräftige Ergebnisse darüber liefern, welche Art der Förderung funktioniert, und welche nicht. Die systematische Planung der Bewertungsarbeiten soll es erleichtern, dass die Bewertungsergebnisse zur Optimierung des Einsatzes des ESF auf der strategischen Ebene des Gesamtprogramms und auf der Ebene der einzelnen Instrumente genutzt werden können.

Der Bewertungsplan gliedert sich in drei Kapitel:

- *Kapitel 1* stellt die Ziele und die Ausrichtung der Evaluierung des Einsatzes in Berlin dar.
- *Kapitel 2* stellt den Rahmen für die Bewertungsarbeiten dar und beschreibt Zuständigkeiten, Arbeitsprozesse und Ressourcen.
- Eine Darstellung der konkreten Evaluierungsarbeiten erfolgt schließlich in *Kapitel 3*. Das Kapitel gibt einen Überblick über die konzeptionellen Grundlagen und Methoden der Bewertungsarbeiten und stellt die geplanten einzelnen Bewertungsstudien vor.

1 Ziele und Ausrichtung der Evaluierung

Das ESF-OP 2014-2020 des Landes Berlin wird begleitend evaluiert. Die Evaluierung verfolgt drei Hauptziele: Die Bewertungen sollen gemäß Artikel 54 (1) ESIF-VO

- zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des Operationellen Programms sowie
- zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz herangezogen werden.
- Zudem sind die Auswirkungen des Programms hinsichtlich ihres Beitrags zur Erfüllung der Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu bewerten.

Die Evaluierung erfolgt auf Ebene der Prioritätsachsen in Verbindung mit den im Operationellen Programm definierten spezifischen Zielen sowie den längerfristigen Zielen, die mit der ESF-Förderung erreicht werden sollen. Nach dem Bottom-up-Prinzip bilden die einzelnen Förderinstrumente die Ausgangsbasis für die Evaluation. Hierbei werden integrativ auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen) sowie soziale Innovationen und transnationale Förderansätze als auch weitere übergreifende Evaluationsthemen berücksichtigt. Die Befunde werden anschließend auf einer übergeordneten Ebene aggregiert, um so den Beitrag

- a) zur Erreichung der spezifischen Ziele innerhalb der Investitionsprioritäten,
- b) zu den strategischen Zielen des Operationellen Programms auf Ebene der Prioritätsachsen und schließlich
- c) zu den Kernzielen der Europa 2020 Strategie

bestimmen zu können. Die Reichweite der Evaluierung lässt sich entlang ihrer Aufgabenstellung beschreiben. Für die Aufgabenstellung ist von entscheidender Bedeutung, dass die Ergebnisorientierung für die europäischen Fonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine deutlich größere Rolle spielt als in der Vergangenheit. Im Vordergrund der Bewertungsarbeiten steht daher die Analyse der Ergebnisse und der Wirkungen der ESF-Förderung. Theoriebasierte und kontrafaktische Wirkungsanalysen erhalten einen deutlich größeren Stellenwert als bei früheren Bewertungen zum ESF in Berlin.

Die Bewertungsarbeiten orientieren sich an folgenden Grundprinzipien:

- *Unabhängigkeit:* Alle Bewertungsarbeiten werden durch externe Expertinnen und Experten vorgenommen, die von der Programmdurchführung funktional unabhängig sind.
- *Nützlichkeit:* Die Bewertungen sollen kurz- und mittelfristig nutzbringend für die Programmsteuerung und Strategieentwicklung sein. Sie sollen auch zur Verbesserung der Wissensbasis über erfolgversprechende Förderansätze und damit langfristig auch zur Politikentwicklung auf europäischer Ebene beitragen.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- *Transparenz:* Grundlegend für einen erfolgreichen Bewertungsprozess ist zum einen, dass die Planung und Durchführung der Bewertungen nach innen allen beteiligten Akteuren transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Nach außen wird zum anderen Transparenz dadurch hergestellt, dass alle Bewertungsberichte im Internet auf den Seiten der Verwaltungsbehörde veröffentlicht werden.
- *Qualität:* Die Gestaltung des Berliner Bewertungssystems sichert eine hohe Qualität der Bewertungsprozesse und -produkte. Die Qualität wird unterstützt durch die Orientierung an den Standards der DeGEval Gesellschaft für Evaluation, die für den gesamten Bewertungsprozess Orientierung geben.¹

¹ Vgl. <http://www.degeval.de/de/degeval-standards/standards/>

2 Bewertungsrahmen

Der Bewertungsrahmen stellt Kernaspekte der Organisation und des Prozesses der Bewertungsarbeiten dar. Er befasst sich mit

- den Zuständigkeiten für die Bewertung,
- dem typischen Ablauf der Bewertungsstudien und der Beteiligung der Partner,
- der Nutzung und Kommunikation der Bewertungsergebnisse,
- dem für die Bewertung vorgesehenen Budget und
- der Qualitätssicherung.

2.1 Zuständigkeiten für die Bewertung

Zuständig für die Bewertung sind die ESF-Verwaltungsbehörde, der Berliner Begleitausschuss, der vom Berliner Begleitausschuss eingerichtete Arbeitskreis ESF (AK ESF) sowie externe unabhängige Sachverständige. Im Folgenden wird beschrieben, welche konkreten Aufgaben von den jeweiligen Akteuren wahrgenommen werden.

- **Verwaltungsbehörde ESF**

Die ESF-Verwaltungsbehörde in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist für die fachliche und organisatorische Steuerung der Evaluierungsarbeiten zuständig. Sie verantwortet den Gesamtprozess der Bewertungsarbeiten. Zu den Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörde gehören auch die Auswertung der Bewertungsergebnisse, die zielgruppengerechte Kommunikation und (zusammen mit dem Berliner Begleitausschuss, den Fachstellen und den zwischengeschalteten Stellen) ggf. die Umsetzung von Vorschlägen zur Optimierung von Programm und Instrumenten, die sich aus den Bewertungsstudien ergeben.

Gemäß Artikel 114 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 übermittelt die Verwaltungsbehörde im Jahr 2022 der Europäischen Kommission einen zusammenfassenden Bericht zu den Ergebnissen der Bewertungsarbeiten.

Ansprechpartnerin in der Verwaltungsbehörde für Fragen der Bewertung ist Frau Maja Schüller. Die Verwaltungsbehörde verfügt über eigene personelle Ressourcen für die Steuerung der Bewertungsarbeiten und für das „Follow-up“ der Bewertungsergebnisse. Die entsprechenden Personen waren bereits in der Vergangenheit mit der Steuerung der Bewertungsarbeiten betraut.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- **Begleitausschuss und ESF-Arbeitskreis**

Die Beteiligung der Partner an der Begleitung und Bewertung des ESF-OP erfolgt während der gesamten Umsetzung des Programms durch den Berliner Begleitausschuss. In diesem werden Bewertungsergebnisse vorgestellt und diskutiert. Der Berliner Begleitausschuss kann nach Artikel 49 Abs. 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 der Verwaltungsbehörde Anmerkungen hinsichtlich der Durchführung und Bewertung des Programms übermitteln. Nach Art. 110 Abs. 1 der Verordnung prüft er die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und die Fortschritte beim Follow-up zu den bei den Bewertungen gemachten Feststellungen.

Die Aufgaben des Begleitausschusses werden durch den AK ESF unterstützt und vorbereitet. Der AK ESF setzt sich aus Mitgliedern des Begleitausschusses BGA sowie weiteren thematisch interessierten Personen und/oder Institutionen zusammen und tagt zu Themen, die die ESF-Förderung betreffen. Im AK ESF werden fondsspezifische Diskussionen zur Planung, Umsetzung und Evaluierung des OP und der Fördermaßnahmen intensiver und ausführlicher geführt, als dies im fondsübergreifenden Berliner Begleitausschuss möglich ist. Insbesondere besteht im AK ESF die Möglichkeit zur Stellungnahme in Bezug auf die Detailplanung der Bewertungsstudien, die Zwischen- sowie die Endberichte. Durch die laufende fachliche Einbindung des AK ESF und der dort vertretenen Akteure und Partner wird darüber hinaus eine hohe Qualität der Durchführung der Bewertungsstudien abgesichert.

- **Externe wissenschaftliche Sachverständige**

Die wissenschaftliche Begleitung des ESF-OP wurde am 05.05.2015 unter der Vergabenummer 2015/S 086-156011 europaweit ausgeschrieben. Der Zuschlag wurde am 08.09.2015 der Bietergemeinschaft aus ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) und IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS) erteilt. Der Auftrag an die Bietergemeinschaft umfasst neben den Evaluierungsarbeiten im engeren Sinne auch Arbeiten im Bereich der Programmbegleitung, so. z. B. die Unterstützung der Verwaltungsbehörde bei der Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und die Qualitätssicherung des ESF-Monitoringsystems.

ISG und IfS sind nicht an der Durchführung der ESF-Förderung in Berlin beteiligt. Beide Institute verfügen über langjährige Erfahrungen mit der Begleitung und Bewertung von ESF-Programmen auf Bundes- und Länderebene. Sie bringen darüber hinaus umfangreiche Erfahrungen aus Evaluierungsstudien zur Arbeitsmarktpolitik, zur gesetzlichen Arbeitsförderung sowie zur Sozial-, Bildungs-, Regional- und Innovationspolitik ein.

2.2 Ablauf der Bewertungsstudien

Die einzelnen vorgesehenen Bewertungsstudien folgen einem typischen Ablauf von Vorbereitungs-, Durchführungs- und Auswertungsphase:

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- **Vorbereitung**

Die Planung der Studien erfolgt durch die Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit ISG und IfS. Die jeweils betroffenen Fachstellen werden in diesen Prozess einbezogen. Bei Bedarf wird das vorgesehene methodische Design im AK ESF vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

- **Durchführung**

Die externen Sachverständigen berichten der Verwaltungsbehörde regelmäßig über den Fortschritt ihrer Arbeiten. Durch den ständigen Austausch wird sichergestellt, dass die Verwaltungsbehörde jederzeit über Fortschritte und eventuelle Probleme bei der Durchführung der Evaluierungen unterrichtet ist.

Bei länger angelegten Studien werden von ISG und IfS Zwischenberichte gefertigt. Zum Ende des Durchführungszeitraums wird ein vorläufiger Endbericht erstellt. Der entsprechende Berichtsentwurf wird mit der Verwaltungsbehörde, den betroffenen Fachstellen und mit dem AK ESF diskutiert. Im Anschluss wird die Endfassung des Berichts erstellt.

- **Auswertung**

Der Endbericht fasst Ziele, Kontextbedingungen, forschungsleitende Fragestellungen, Quellen und Datengrundlagen, methodisches Vorgehen, Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluierung zusammen (European Commission 2015, S. 16). Im Methodenteil wird erklärt, welche bereits aus dem Monitoring- und Begleitsystem vorliegende Daten genutzt wurden, welche Daten eigenständig erhoben wurden, wie die Fallauswahl getroffen wurde und welche Verzerrungen es durch die Erhebungsmethoden geben könnte. Der Bericht enthält außerdem eine prägnante Zusammenfassung der Ergebnisse im Sinne einer „Executive Summary“ sowie Materialien, die zur Kommunikation der Evaluierungsergebnisse dienen. Alle Bewertungen werden dem Begleitausschuss zur Kenntnis gegeben. Eine ausführliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse erfolgt in der Regel im AK ESF.

2.3 Beteiligung der Partner

Die Partnerbeteiligung wird über die folgenden Schritte sichergestellt:

- Im Begleitausschuss sind alle relevanten Partner vertreten und in die Diskussion der Bewertungsergebnisse eingebunden.
- Im AK ESF besteht für alle interessierten Akteure die Möglichkeit, intensiver und ausführlicher inhaltliche wie methodische Aspekte zu diskutieren. Die Einbindung der Mitglieder des AK ESF erfolgt dabei begleitend zu den jeweiligen Evaluationsphasen (Vorbereitung, Durchführung und Auswertung) und ermöglicht damit eine Mitwirkung der Partner bereits zum Start der Bewertungsstudien. Insbesondere nehmen die im AK ESF vertretenen Akteure und Partner Stellung zur Detailplanung der einzelnen Bewertungsstudien sowie zu Zwischen- und Endberichten. Durch die laufende fachliche Einbindung des AK ESF und der dort vertretenen Akteure und

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Partner sichert der AK ESF überdies eine hohe Qualität der Durchführung der Bewertungsstudien ab.

- Schließlich werden die relevanten Partner bei der Durchführung der Evaluierungsstudien in Abhängigkeit ihrer inhaltlichen Schwerpunkte von ISG und IfS einbezogen, z. B. bei Erhebungen im Rahmen von Interviews, Fallstudien, moderierten Workshops etc.

Insgesamt ist somit das Berliner Bewertungssystem auf eine umfassende Beteiligung der Partner an der Bewertung ausgerichtet.

2.4 Nutzung und Kommunikation der Ergebnisse

Die begleitende Evaluation der ESF-Umsetzung im Land Berlin erfüllt keinen Selbstzweck, sondern hat die Funktion, Impulse für eine optimierte Programmsteuerung und -umsetzung zu geben. Vor diesem Hintergrund müssen Ergebnisse aus dem Evaluationsprozess in verständlicher Form, handlungsorientiert und praxisbezogen sowie zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Die ESF-Verwaltungsbehörde und die an den jeweiligen Evaluationsthemen beteiligten Fachreferate bzw. Fachstellen, die beiden Zentraleinrichtungen und andere Partner stehen daher wie dargestellt in einem engen Austausch mit den externen Sachverständigen, die die Bewertungsstudien durchführen. Dieser Austausch über den gesamten Bewertungsprozess ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass die von den Sachverständigen gewonnenen Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen zur Optimierung des Programms und seiner Instrumente genutzt werden können.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Bewertungsstudien in klar verständlichen Evaluationsberichten dokumentiert und veröffentlicht. Zu den Evaluationsberichten werden Kurzfassungen der zentralen Evaluierungsergebnisse für die Information der breiten Öffentlichkeit erstellt. Alle Berichte der Evaluation werden auf der Homepage der ESF-Verwaltungsbehörde veröffentlicht.

2.5 Budget

Für die ursprünglich vorgesehenen sechs Bewertungsstudien (vgl. *Kapitel 3*) ist ein Budget von ca. 330.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer geplant. Für die siebte Bewertungsstudie, die sich auf REACT-EU bezieht, sind ca. 30.000 Euro vorgesehen. Weitere rd. 270.000 Euro sind u. a. für die kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Beratung von Verwaltungsbehörde und Fachstellen, die Beantwortung von Ad-hoc-Anfragen sowie die laufende Überprüfung der Funktionalität des Monitorings eingeplant. Im Rahmen der kontinuierlichen wissenschaftlichen Begleitung und Beratung werden dabei u. a. jährliche Aktionsberichte (auf Aktionsebene) sowie Strategieberichte (auf Ebene des Gesamtprogramms) erstellt, die dann im Rahmen von Strategiegelgesprächen und -workshops mit Verwaltungsbehörde und Fachstellen Grundlagen für die weitere Umsetzung des ESF im Land Berlin bilden.

2.6 Qualitätssicherung

Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement sind integrale Bestandteile der Vorbereitung und Durchführung der Bewertungsarbeiten. Qualitätsmanagement wird dabei definiert als „aufeinander abgestimmte, organisatorische Maßnahmen, die in allen qualitätsrelevanten Bereichen ergriffen werden und die der Verbesserung der Prozessqualität, der innerorganisatorischen Leistungen aller Art und damit den Produkten jeglicher Art dienen“ (ISG 2014). Einen definitorischen Rahmen geben die „Standards für Evaluationen“ der DeGEval – Gesellschaft für Evaluation (DeGEval 2008). Demnach soll eine Evaluation folgende zentrale Eigenschaften aufweisen:

- Nützlichkeit;
- Durchführbarkeit;
- Fairness;
- Genauigkeit.

Neben den Standards der DeGEval berücksichtigt das Evaluationsteam von ISG und IfS in ihrer Arbeit die „Leitlinien Politikberatung“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBA 2008). Qualitätssichernd wirkt sich darüber hinaus auch die interdisziplinäre Zusammensetzung des Evaluationsteams aus.

Ein weiteres wichtiges Element der Qualitätssicherung stellt die Expertise der Verwaltungsbehörde und der beteiligten Akteure (Partner, Fachstellen) dar. Dem AK ESF kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Durch die intensive Einbindung in die Detailplanung, Durchführung und Ergebnisdiskussion kann er zum einen gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde darüber wachen, dass die DeGEval-Standards tatsächlich Beachtung finden. Die vorgesehene intensive Beteiligung unterstützt zum anderen dadurch die Qualität der Evaluation, dass Partner und Fachstellen ihr technisches Wissen zur Förderung einbringen und den Zugang zu den benötigten Daten und Informationen unterstützen (European Commission 2015, S. 21).

3 Geplante Bewertungsstudien

3.1 Überblick über die Bewertungsstudien

Entsprechend den Planungen im Operationellen Programm ist vorgesehen, in der Förderperiode 2014 bis 2020 sieben Bewertungsstudien (sog. vertiefende Studien) zu erstellen. Drei dieser Studien beziehen sich auf die Prioritätsachsen A, B und C. Für jede der drei Prioritätsachsen ist eine Wirkungsevaluation vorgesehen, mit der entsprechend den Anforderungen nach Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bewertet wird, wie die Förderung zu den Zielen jeder Prioritätsachse beigetragen hat bzw. beiträgt. Die Studien beziehen sich jeweils auf alle spezifischen Ziele der Prioritätsachse. Was die Instrumente anbelangt, mit denen die spezifischen Ziele umgesetzt werden, werden die Bewertungsarbeiten auf solche Instrumente konzentriert, die hinsichtlich des eingesetzten Mittelvolumens, der materiellen Bedeutung (z. B. Zahl der Teilnehmenden) oder der qualitativen Bedeutung von prägender Relevanz für die Umsetzung des ESF in Berlin sind.

Das fondsübergreifende Zusammenwirken von ESF und EFRE wird in den relevanten Förderbereichen – z. B. bei der Gründungs- und Innovationsförderung sowie der Stadt- und Quartiersentwicklung – und in der Anlage der Wirkungsevaluierungen berücksichtigt.

Neben den drei Wirkungsevaluierungen zu den Prioritätsachsen A bis C sind vier weitere Bewertungsstudien vorgesehen. Eine dieser Studien ist eine Durchführungsevaluierung, mit der die Implementation der zentralen Neuerungen des Berliner ESF im Vergleich zur Förderperiode 2007-2013 in den Blick genommen wird. Zwei weitere Studien sind übergreifend angelegt und verbinden Elemente der Wirkungsevaluierung mit Elementen der Durchführungsevaluierung. Vorgesehen ist zum einen eine systematische Aufbereitung aller Ergebnisse aus der Begleitung und Bewertung des Programms, die der Vorbereitung der ESF-Förderung ab 2021 dient. Zum anderen befasst sich die dritte Studie mit der Umsetzung der drei Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter. Die vierte Bewertungsstudie untersucht die Auswirkungen der Verwendung zusätzlicher ESF-Mittel aus REACT-EU (Prioritätsachse F). Bewertet werden in diesem Zusammenhang die Auswirkungen der Förderung auf den Abbau sozialer Benachteiligungen und die unterstützende Wirkung bei der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.

Zum anderen werden im Rahmen der Evaluation sog. Strategieberichte erstellt. In diesen werden der finanzielle und materielle Verlauf der Förderung sowie die Ergebnisse der Programmumsetzung auf Basis von Auswertungen der Monitoringdaten analysiert, in den arbeitsmarkt-, wirtschafts- und förderpolitischen Kontext eingeordnet und Empfehlungen für eine optimierte Programmumsetzung gegeben.

Übersicht 1 stellt die sieben Bewertungsstudien und die Zeiträume, in denen sie durchgeführt werden sollen, in der Zusammenschau dar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Anpassungen für den Durchführungszeitraum der einzelnen Bewertungsstudien jederzeit vorgenommen werden können.

Bewertungsplan

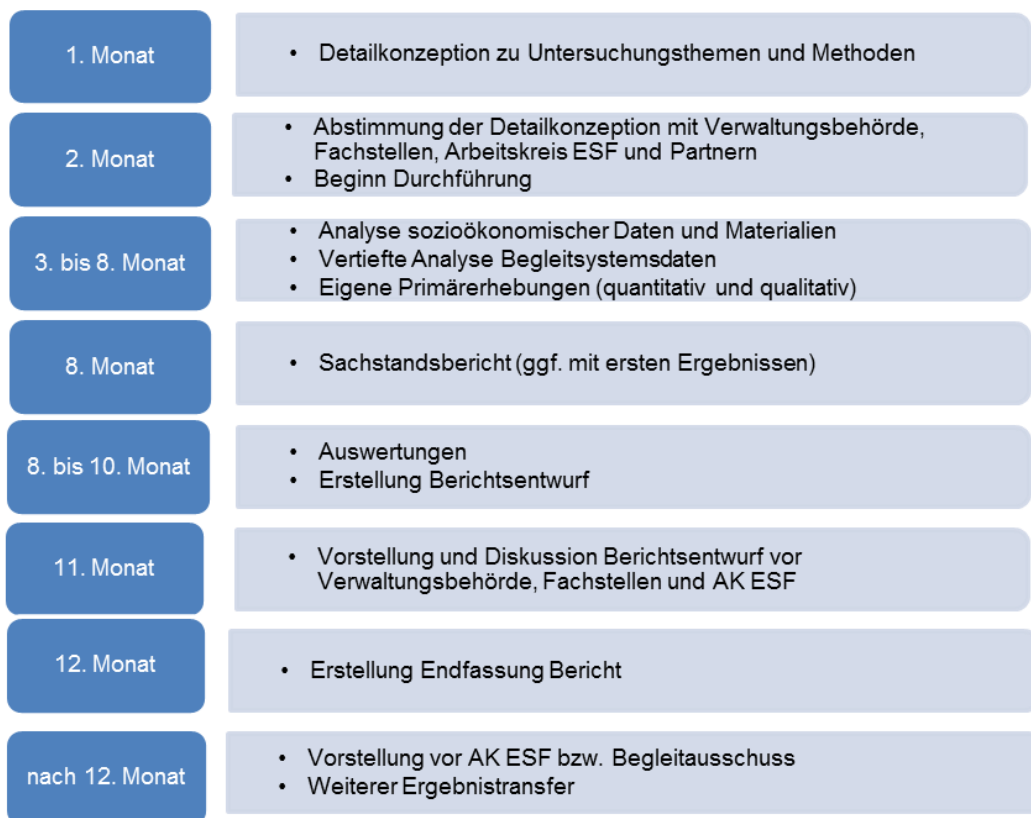
zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Übersicht 1: Themenauswahl und Zeitplanung der sechs vertiefenden Studien

Studie	Thema	Durchführungszeitraum	Berichtslegung
1. Bewertungsstudie	Implementationsuntersuchung zum Start der Förderperiode 2014-2020	Frühjahr 2016 bis Winter 2016	Anfang 2017
2. Bewertungsstudie	Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse A	Anfang 2019 bis Ende 2019	Anfang 2020
3. Bewertungsstudie	Lessons learned: Strategische Eckpunkte für die Förderperiode nach 2020	Mitte 2019 bis Anfang 2020	Frühjahr 2020
4. Bewertungsstudie	Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse B	Winter 2019 bis Winter 2020	Winter 2020
5. Bewertungsstudie	Der Beitrag des ESF-OP 2014-2020 zu den Querschnittszielen Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern	Anfang 2020 bis Herbst 2020	Anfang 2021
6. Bewertungsstudie	Ergebnisse und Wirkungen in der Prioritätsachse C	Anfang 2019 bis Mitte 2020	Herbst 2020
7. Bewertungsstudie	Evaluierung der Verwendung der Mittel aus REACT-EU	Mitte 2023-Mitte 2024	Herbst 2024

Für jede prioritätsachsenbezogene Bewertungsstudie ist der in *Abbildung 1* dargestellte zeitliche Ablauf geplant.

Abbildung 1: Zeitlicher Ablauf für die vertiefenden Bewertungsstudien



Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Bevor die sechs Bewertungsstudien näher vorgestellt werden, erfolgt zunächst eine Darstellung des konzeptionellen Ansatzes und der vorgesehenen Methoden.

3.2 Konzeptioneller Ansatz und Methoden der Evaluierung

3.2.1 Wirkungsevaluierung

Wirkungsevaluierungen haben für die Bewertung des ESF-Einsatzes in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine besondere Bedeutung. Die Wirkungsevaluierung stellt sich der Aufgabe, die Wirkungsweise der Intervention zu verstehen und den Beitrag der Interventionen sowie den anderer Faktoren voneinander abzugrenzen. Zwei unterschiedliche Arten von Fragestellungen können demnach verfolgt werden:

- Hatte die Intervention einen Effekt und wenn ja, wie groß war er? Funktioniert die Intervention?
- Warum produziert eine Intervention erwartete (und unerwartete) Effekte? Wie und warum funktioniert die Intervention?

Zur Beantwortung dieser Grundfragen der Evaluation werden häufig zwei Arten von Ansätzen der Wirkungsanalyse unterschieden, die theoriebasierte Wirkungsanalyse und die kontrafaktische Wirkungsanalyse. Bei der Erstellung der Wirkungsevaluationen zu den drei Prioritätsachsen sollen die beiden Ansätze miteinander kombiniert werden. Alle drei Wirkungsevaluationen werden theoriebasiert angelegt. Darüber hinaus ist für die Wirkungsevaluierung zur Prioritätsachse C die Durchführung einer kontrafaktischen Wirkungsanalyse vorgesehen.

Theoriebasierte Wirkungsanalysen bauen insbesondere auf der *Theory of Change* („Theorie der Veränderungen“ auf (vgl. Stachowiak 2005). Bei der Theory of Change wird entlang der Interventionslogik überprüft, welche Ursache-Wirkungsbeziehung der Intervention – angefangen auf der Programmebene bis hin zu einzelnen Förderinstrumenten vermutet werden können, ob diese den zuvor identifizierten Bedarfen entsprechen, ob die angestrebten Wirkungen auch durch andere Faktoren beeinflusst werden und ob durch die konkrete Programmumsetzung auch nicht beabsichtigte Effekte möglich sind.

Theoriebasierte Analysemethoden können nur dann in angemessener Weise eingesetzt werden, wenn umfassende Informationen über die einzelnen Interventionen, die ihnen zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen sowie die relevanten Umsetzungsstrukturen auf Basis von Erhebungen zur Verfügung stehen. Sie beantworten im Wesentlichen die Frage, ob es ausreichend Evidenz für die theoretisch unterstellten Ursache-Wirkungsbeziehungen gibt oder nicht.

Wie groß die kausalen Effekte sind, geht hingegen nicht aus theoriebasierten Analysemethoden hervor. Hier kommen *kontrafaktische Studiendesigns* zum Einsatz: Grundsätzlich wird dabei mit Hilfe ökonomischer Verfahren versucht, die hypothetische Frage zu beantworten, wie sich die Ergebnisindikatoren bei den Teilnehmenden entwickelt hätten, wenn diese nicht an der untersuchten Maßnahme teilgenommen hätten. Da es logisch unmöglich ist, bei einer Person zu einem festen Zeitpunkt zwei unter-

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

schiedliche Zustände (z. B. den Erwerbsstatus) zu beobachten, wurden unterschiedliche ökonometrische Methoden entwickelt, um die eingangs erwähnte hypothetische Frage beantworten zu können. Sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Teilnahme an der untersuchten Maßnahme innerhalb der Zielgruppe ausschließlich zufällig erfolgte, können die Wirkungen einer Maßnahme anhand eines Vergleichs der Veränderung der Ergebnisindikatoren zwischen Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden berechnet werden. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle ist allerdings davon auszugehen, dass die Maßnahmenteilnahme auf einem Auswahlprozess aufbaut. Sobald entweder Entscheidungsträger (wie Jobcenter oder Träger) die Teilnehmenden innerhalb der Zielgruppe bestimmt haben oder sich die Teilnehmenden selbst für eine Maßnahmenteilnahme entschieden haben oder eine Kombination vorliegt, führt das oben beschriebene Vorgehen zu verzerrten Ergebnissen.

In diesen Fällen werden komplexere ökonometrische Verfahren verwendet, in denen entweder versucht wird, sog. statistische Zwillinge unter den Nichtteilnehmenden der gleichen Zielgruppe zu finden – sog. *Matchingverfahren* (vgl. z. B. Rosenbaum und Rubin) – oder es werden – im Rahmen sog. *Differenzen-von-Differenzen-Verfahren (DvD)* (vgl. Meyer 1995) – der Zielgruppe ähnliche Gruppen gesucht, die aber aufgrund bestimmter Eigenschaften nicht zur Zielgruppe gehören und dadurch von einer Teilnahme ausgeschlossen sind.

Welches der beiden Verfahren zu bevorzugen oder ob eine Kombination der beiden Verfahren zu wählen ist, hängt sehr stark von den Rahmenbedingungen der Maßnahme ab. Hierbei ist abzuwägen, inwieweit die getroffenen Annahmen der jeweiligen Verfahren entsprechend der Rahmenbedingungen der untersuchten Maßnahme plausibel sind.

3.2.2 Evaluation und ESF-Monitoring

Eine der Funktionen des ESF-Monitorings ist es, Grundlagen für die Evaluierung zur Verfügung zu stellen. Die im Zuge der Abwicklung der Förderung erzeugten und im Datenverarbeitungssystem (DV-System) gespeicherten Daten können als zentrale Basis für die Evaluation genutzt werden, wenn ihre Qualität den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens entspricht. Die Monitoringdaten müssen hierzu vollständig, in sich schlüssig bzw. widerspruchsfrei, lückenlos und (vergleichsweise) aktuell sein. Sie müssen darüber hinaus auf der kleinsten Disaggregationsebene – insbesondere auf der Ebene des einzelnen Teilnehmenden – vorliegen und in einem Format verfügbar sein, das eine Weiterverarbeitung für wissenschaftliche Analysen erlaubt. Darüber hinaus müssen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen die Daten tatsächlich nutzbar sein.

Das Berliner ESF-Monitoring erfüllt die dargestellten Anforderungen, die erfassten Daten sind damit gut für die Durchführung von Evaluationen nutzbar. Insbesondere hat Berlin bereits in den vergangenen Förderperioden für die ESF-geförderten Personen Individualdaten erhoben und im DV-System Eureka zentral gespeichert, und zwar zum Zeitpunkt des Eintritts, des Austritts sowie sechs Monate nach Austritt. Der ESF in Berlin ist damit gut auf die zusätzlichen Monitoringanforderungen der Förderperiode 2014-2020 vorbereitet. Zugleich ist sichergestellt, dass unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen Individualdaten für die Bewertungsstudien zur Verfügung stehen, wie sie für Evaluationen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der (Berufs-) Bildungspolitik unerlässlich sind.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Mit den längerfristigen Ergebnisindikatoren nach Anhang I der ESF-Verordnung werden Daten bereitgestellt, die sich auf die Erwerbssituation der ehemaligen Teilnehmenden nach sechs Monaten beziehen. Die entsprechenden Daten werden in Berlin nicht lediglich für eine Stichprobe von Teilnehmenden erhoben. Vielmehr werden alle Teilnehmenden durch die Projektträger befragt, wie sich ihre Erwerbssituation sechs Monate nach dem Austritt darstellt. Bei Fortschreibung der in der Vergangenheit erreichten hohen Rücklaufquoten steht damit eine breite Datenbasis zum Sechs-Monats-Verbleib zur Verfügung, die differenziertere Auswertungen zulässt (z. B. auch für einzelne Richtlinien), als dies bei Stichprobenerhebungen der Fall wäre.

Weitere für die Bewertungsstudien wichtige Bestandteile des ESF-Monitorings sind die Erfassung von Individualdaten zu den (direkt oder indirekt) geförderten Unternehmen und von Daten finanzieller und materieller Art zu den Projekten. Zu den projektbezogenen Daten gehören auch Kategorisierungen in Bezug auf den zu erwartenden Beitrag zu den Querschnittszielen.

Durch die Analyse der Monitoringdaten lassen sich wichtige Informationen zur Teilnehmendenallokation gewinnen. Die Daten sind überdies unabdingbar, um Analysen zur Umsetzung des Programms und der Förderinstrumente durchzuführen, und zwar sowohl hinsichtlich des finanziellen als auch des materiellen Verlaufs. Ferner ermöglichen die auf Ebene der Teilnehmenden erfassten Individualinformationen zur Erwerbssituation der Teilnehmenden zu den drei o. g. Zeitpunkten – Eintritt in das Projekt, unmittelbar nach Austritt aus dem Projekt sowie sechs Monate nach Austritt aus dem Projekt – wichtige Analysen zu den Ergebnissen der Förderung, wobei v. a. der Situation zum Sechs-Monats-Zeitpunkt besondere Bedeutung zukommt. Die Monitoringdaten bzw. die entsprechenden Auswertungen können ggf. mit Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit oder mit Daten von eigenen Befragungen von ISG und IfS kombiniert werden, beispielsweise im Rahmen der in Prioritätsachse C vorgesehenen kontrafaktischen Wirkungsanalyse (vgl. *Kapitel 3.3.6*).

Die wissenschaftliche Begleitung für den ESF in Berlin ist nicht nur mit Bewertungsarbeiten im engeren Sinne betraut, sondern darüber hinaus auch mit wichtigen Aufgaben im Bereich des Monitorings. Sie übernimmt die laufende Qualitätssicherung für die Inhalte und Prozesse des Monitorings. Hierzu gehört, dass das Bewertungsteam auf Basis seiner wissenschaftlichen Expertise der Verwaltungsbehörde, den Fachstellen und den zwischengeschalteten Stellen für Fragen zum Monitoring zur Verfügung steht. ISG und IfS werden zudem durch die laufende Befassung mit den Monitoringdaten frühzeitig mögliche Schwachstellen identifizieren und zur Optimierung des Monitoringsystems beitragen.

Eine zentrale Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung ist zudem die laufende Auswertung und Interpretation der Monitoringdaten. Diese Aufgabe beschränkt sich nicht allein auf die Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte. ISG und IfS werden darüber hinaus vertiefende Auswertungen der finanziellen und materiellen Daten für die einzelnen Instrumente durchführen und die Auswertungsergebnisse mit anderen Informationen zusammenführen. Auf diese Weise soll der Umsetzungsfortschritt bei den einzelnen Instrumenten kontinuierlich erfasst und mögliche Umsetzungsprobleme sollen frühzeitig identifiziert werden, insbesondere auch in Bezug auf die Zielwerte des Operationellen Programms. Für diese Aufgabe werden jährliche Berichte zu den Instrumenten erstellt (Aktionsberichte). Die Berichte sind die Basis für Auswertungsgespräche der Verwaltungsbehörde mit den Fachstellen und den zwischengeschalteten Stellen. Die wissenschaftliche Begleitung soll mit den dargestellten Auswertungen der Monitoringdaten und den auf ihnen fußenden Aktionsberichten die Steuerung auf der Programmebene wie auf der Ebene der Instrumente unterstützen.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Die enge Verbindung mit Aufgaben im Bereich des Monitorings hat für die eigentlichen Bewertungsarbeiten große Vorteile. Die Evaluierungen bauen auf einer breiten und regelmäßigen Auswertung der Monitoringdaten auf. Für die Bewertungsstudien stehen damit Monitoringdaten in guter Qualität zur Verfügung. Es kann nicht dazu kommen, dass Monitoringprobleme erst im Rahmen der Bewertungsstudien deutlich werden. Zugleich können die vertiefenden Bewertungsstudien auf Fragen der (kausalen) Wirkungen und der Effizienz konzentriert werden, die Studien werden damit deutlich über die Analyse der Umsetzung der Förderung hinausgehen. Dass ISG und IfS aufgrund ihrer Monitoringaufgaben in kontinuierlichem Kontakt mit den Fachstellen und den zwischengeschalteten Stellen stehen werden, wird sich ebenfalls positiv auf die Qualität der Bewertungsstudien, auf die Diskussion der Ergebnisse und ggf. die Umsetzung von Empfehlungen auswirken.

3.2.3 Eigene Primärerhebungen für die Bewertungsstudien

Die Daten aus dem ESF-Monitoring bilden zwar eine sehr wichtige Grundlage für die Bewertungsstudien, sie reichen jedoch allein nicht, um Bewertungsfragen insbesondere in Bezug auf die Wirkungen des Programms adäquat zu beantworten. In allen sieben Bewertungsstudien werden ISG und IfS daher eigene (teils quantitative, teils qualitative) Primärerhebungen durchführen. Die wichtigsten Methoden sind hierbei.

- **Dokumentenanalysen:** Als Dokumentenanalysen werden die kategoriengestützte Inhaltsanalyse von Fließtexten sowie die Analyse von Dokumenten bezeichnet. Dies können neben Förderrichtlinien, Grundsätze für Förderentscheidungen, Dokumentationen von Workshops und Konferenzen sowie Sitzungsprotokolle sein. Als Gegenstand der Dokumentenanalysen kommen auch Antragsdokumente und Sachberichte von Projekten in Frage, die in der Abwicklung der Förderung erzeugt werden und die Basis für Förderentscheidungen bilden. Die Analyse dieser Dokumente ist für die thematische Steuerung der Evaluierung nützlich, da sie wichtige Informationen für die Feinkonzeptionierung weiterer Erhebungsschritte, wie leitfadengestützte Interviews, Fallstudien oder standardisierte Erhebungen liefern. Für die Dokumentenanalyse können auch Datenverarbeitungsprogramme der qualitativen Inhaltsanalyse (z. B. MAXQDA) zum Einsatz kommen.
- **Standardisierte Befragungen** insbesondere von (ehemaligen) Teilnehmenden, aber auch von Unternehmen und Trägern. Dabei kommen folgende Befragungsformen in Betracht:
 - **Online-Befragungen:** Diese Form der Erhebung soll v. a. zur Befragung von Projektträgern, Unternehmen, Partnern und Partnerinnen der Umsetzung sowie (erwerbstätigen) Teilnehmenden eingesetzt werden. Der Einsatz von Online-Erhebungen bringt Kostenvorteile, setzt aber das Vorhandensein einer entsprechenden Infrastruktur (Internetanschluss) und spezifischer Kompetenzen bei den Befragten voraus. Zudem muss die E-Mail-Adresse der Adressaten bekannt sein.
 - **Postalische Befragungen:** Postalische Befragungen kommen dann zum Zuge, wenn keine Informationen über die E-Mail-Adressen der Zielgruppe vorliegen. Sie sollen darüber hinaus v. a. im Bereich niedrigschwelliger Förderansätze im ESF eingesetzt werden.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- *Telefonische Befragungen:* Für standardisierte Erhebungen bei Teilnehmenden sollen telefonische Befragungen nur in geringerem Umfang eingesetzt werden, da diese erfahrungsgemäß mit sehr hohen Kosten verbunden sind. Telefonische Befragungen sollen deshalb nur bei Zielgruppen im ESF angewendet werden, bei denen zu erwarten ist, dass die Rücklaufquoten bspw. aufgrund mangelnder Lese- oder Rechtschreibkompetenzen nur sehr gering ausfallen und deshalb zu verzerrten Ergebnissen führen.
- **Leitfadengestützte Interviews**, die persönlich oder telefonisch mit Akteuren des jeweiligen Fördergeschehens durchgeführt werden.

Im Zentrum leitfadengestützter Interviews stehen die Vertiefung und Gewinnung von Erkenntnissen über die tatsächliche Funktionsweise und die Steuerungsmechanismen der Förderung, die in der erforderlichen Tiefe allein auf Basis von Dokumentenanalysen nicht oder nur unzureichend ermittelbar sind. Der Vorteil von leitfadengestützten – entweder persönlichen und/oder telefonischen – Interviews mit Expertinnen und Experten gegenüber standardisierten Befragungen liegt darin, dass einzelne Themen umfassend beleuchtet und auf den jeweiligen Kontext der Interviewpersonen bezogen werden können. Konkret bieten leitfadengestützte Interviews die Möglichkeit, einzelne vorab festgelegte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven zu erörtern. Gleichzeitig bieten die Interviews auch genügend Flexibilität, zusätzliche interessierende Aspekte, die von einzelnen Interviewpersonen als besonders wichtig erachtet werden, aufzunehmen oder bestimmte Fragestellungen im Gespräch zu vertiefen.

Grundlage der Interviews sind strukturierte Interviewleitfäden. Diese beinhalten auf den jeweiligen Untersuchungskontext und die zu interviewende Einrichtung zugeschnittene Fragestellungen, die als Orientierung für die Strukturierung des jeweiligen Interviews dienen und eine Vergleichbarkeit bei der Auswertung garantieren.

- **Thematische oder themenübergreifende Fallstudien** zur Gewinnung vertiefend-qualitativer und umfassender Erkenntnisse über die Charakteristika, Struktur und Funktionsweise von ESF-Interventionen.

In Fallstudien wird ein Untersuchungsgegenstand aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet, um hiermit umfassende Erkenntnisse über die Charakteristika, Struktur und Funktionsweise beispielsweise von ESF-Interventionen zu gewinnen. Fallstudien stellen damit eine übergreifende Forschungsstrategie dar, die i. d. R. das Ziel verfolgt, die Wahrnehmungs- und Entscheidungsabläufe unterschiedlicher Akteure, die Teil des Untersuchungsgegenstands sind, zu erfassen. Fallstudien werden daher v. a. eingesetzt, um die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen zu identifizieren. Alle relevanten Beobachtungen werden anschließend textlich zu einer Gesamtdarstellung in sog. Fallberichten verdichtet.

- **Moderierte und partizipative Workshops**, bei denen Ergebnisse der Evaluierung mit den zentralen Akteuren diskutiert und hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Praxis reflektiert werden.

Workshops stellen zwar grundsätzlich Plattformen dar, bei denen Ergebnisse aus dem Evaluationsprozess mit den an der Programmumsetzung beteiligten Akteuren diskutiert und auf ihre

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

„Praxistauglichkeit“ hin überprüft werden. Inhalte der Beiträge und die Dynamik der Workshops selbst können darüber hinaus aber wichtige Inputs für die Evaluation liefern, wenn es gelingt, die an Workshops Teilnehmenden im Diskussionsprozess aktiv einzubeziehen.

Daher werden moderierte Workshops gezielt zur Verbreiterung der für die Evaluation relevanten Informationsgrundlagen eingesetzt. Der Fokus der Workshops liegt auf interaktiven Elementen. Entsprechende Methoden – insbesondere Metaplantchnik – erleichtern dabei eine Beteiligung möglichst aller Teilnehmenden.

3.3 Die vertiefenden Studien im Einzelnen

Die folgenden Abschnitte des Bewertungsplans beschreiben kurz die Ausgangssituation in den einzelnen spezifischen Zielen und leiten hieraus forschungsleitende Fragen, Datenbedarfe und die für die Befriedigung des jeweiligen Datenbedarfs nötigen Aktionen ab. Aufgrund des integrierten Evaluationsansatzes wird dabei nicht immer explizit auf die bereichsübergreifenden Grundsätze eingegangen.

3.3.1 Implementationsuntersuchung zum Start der Förderperiode 2014-2020

Ziele der Implementationsanalyse zur Programmumsetzung sind zum einen die Überprüfung der Umsetzung der geplanten Neustrukturierung des Fördervollzugs sowie eine Bewertung der Umsetzung durch die betroffenen Stellen und Einrichtungen selbst. Beispiele hierfür sind die gegenüber der Förderperiode 2007-2013 erfolgte deutliche Reduzierung der Zahl zwischengeschalteter Stellen *in zwei Zentraleinrichtungen (ZE)*, die *Einführung von Pauschalen* oder auch der verstärkte *Übergang zu wettbewerblichen und wettbewerbsähnlichen Auswahlverfahren* für ESF-geförderte Projekte.

Zum anderen soll im Rahmen der Implementationsuntersuchung überprüft werden, welche Konsequenzen die konzeptionellen, inhaltlichen und zielgruppenbezogenen Veränderungen bzw. Neukonzeptionierungen von Förderbausteinen auf die Inanspruchnahme und Nutzung der in modifizierter Form fortgeführten bzw. neu eingeführten Instrumente für Träger und Begünstigte haben. Von besonderer Bedeutung dabei ist, ob durch die inhaltlichen Veränderungen der entsprechenden Förderangebote die Passgenauigkeit und Bedarfsgerechtigkeit des Förderinstrumentariums erhöht werden konnte.

Evaluierungsfragestellungen

Hieraus ergeben sich folgende zentralen Leitfragen:

- ***Ebene des Fördervollzugs***
 - Wie nachvollziehbar sind die konkreten Gründe für die im OP mit den Zentraleinrichtungen gewählte Umsetzungsform und in welchem Maße hat sich diese neue Umsetzungsform bewährt?
 - Welche Implikationen hat die gewählte Umsetzungsform für die einzelnen Aufgabenbereiche Treugutverwaltung, Planung, Beratung, Durchführung von Projektauswahlverfahren,

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Antragsbearbeitung, Bewilligung, Mittelausreichung, Prüfungen, Berichtswesen, Öffentlichkeitsarbeit und weitere?

- Wie wurde die Aufgabentrennung zwischen Bewilligungs- und Prüfungsprozess im funktionalen Aufbau der Zentraleinrichtungen (ZE) berücksichtigt und welche Erfahrungen wurden hierbei gemacht?
 - Wie funktioniert die Schnittstelle zwischen den ZE und dem für die Steuerung zuständigen Beirat? Gibt es möglicherweise Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den unterschiedlichen Senatsverwaltungen sowie mit der Verwaltungsbehörde?
 - Wie werden die ZE durch die Zuwendungsempfänger/innen wahrgenommen? Wird die Zentralisierung als Erleichterung wahrgenommen? Wo wird bei der Umsetzung Verbesserungsbedarf gesehen?
 - Inwieweit tragen diese Anpassungen zu einer Vereinfachung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens bei? Konnte dadurch die Fehleranfälligkeit reduziert werden?
 - Wie wird die Möglichkeit/Verpflichtung der Pauschalierungen wahrgenommen? Welche Arten von Pauschalen werden umgesetzt? Was sind die Vor- und Nachteile der Pauschalierungen? Konnte dadurch die Fehleranfälligkeit als wesentlichem Indikator für Erfolg oder Misserfolg der Reorganisation reduziert werden?
 - Was sind die wesentlichen Merkmale des weiterentwickelten IT-Systems? Welche Vorteile haben die Weiterentwicklungen hinsichtlich der Nutzerfreundlichkeit des IT-Systems, aber auch bezüglich der Auswertbarkeit und der Qualitätskontrolle der eingegebenen Daten?
 - Welchen Einfluss hatte der im OP im Kapitel „Bürokratieabbau“ aufgestellte indikative Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte? Konnte der Zeitplan eingehalten werden? Welche Schwierigkeiten ergaben sich daraus?
 - Welche Schwierigkeiten lassen sich aufgrund der Veränderungen im Verwaltungsvollzug erkennen und durch welche Schritte lassen sich diese überwinden?
 - Welchen Einfluss werden die im Fördervollzug vorgenommenen Änderungen auf die Zielerreichung und die geplanten Ergebnisse und Wirkungen des Programms haben? Ist absehbar, dass das Programm mit diesen Veränderungen effizienter umgesetzt werden kann?
- ***Ebene des Förderinstrumentariums***
 - Welche Förderinstrumente im Förderzeitraum 2014-2020 sind gegenüber dem vorangehenden Förderzeitraum substantziellen Veränderungen in Konzeption, Inhalt, Zielsetzung und/oder Zielgruppenzuschnitt unterworfen? Welchen (neuen) Herausforderungen soll damit in besonderer Weise begegnet werden?
 - Wie wirken sich die konzeptionellen, inhaltlichen und zielgruppenbezogenen Veränderungen der Förderinstrumente auf die Inanspruchnahme der Förderangebote aus? Sind die

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

quantifizierten Ziele auf Output- und Ergebnisebene realistisch? Wie wirken sich die Neuerungen auf die Erreichung der Querschnittsziele – insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung – aus?

- Welche Schwierigkeiten in der Umsetzung der neuen bzw. angepassten Förderinstrumente lassen sich aufgrund der Veränderungen erkennen und wie kann diesen effektiv entgegen gewirkt werden?
- Welchen Einfluss werden die im Förderinstrumentarium vorgenommenen Änderungen auf die Zielerreichung und die geplanten Ergebnisse und Wirkungen haben? Ist absehbar, dass die betroffenen Förderangebote mit diesen Veränderungen effizienter umgesetzt werden können?

Evaluierungsdesign

Zentraler Bestandteil der Implementationsanalyse zum Start der Förderperiode sind zwei Fallstudien, eine Fallstudie zum Fördervollzug und eine Fallstudie, die sich Anpassungen von Förderinstrumenten widmet. In die Fallstudien werden sämtliche von der Restrukturierung der Verwaltungsaufgaben betroffenen Ebenen einbezogen. Da in der ersten Fallstudie sowohl die Motivation und Konzeption der Restrukturierung erfasst als auch die tatsächliche Umsetzung untersucht und bewertet werden, werden sowohl Interviews mit den auf strategischer Ebene relevanten Verantwortlichen als auch mit den Praktikern und Praktikerinnen auf der Umsetzungsebene (operative Ebene) geführt. Analog hierzu wird in der zweiten Fallstudie den spezifischen Fragestellungen nachgegangen, die sich in Bezug auf die konzeptionellen, inhaltlichen, ziel- und zielgruppenbezogenen Anpassungen von Förderinstrumenten ergeben.

Der Beginn der Arbeiten zur Implementationsanalyse im Frühjahr 2016 sind zunächst vorbereitende Literatur- und Dokumentenanalysen vorgesehen. Hieran schließen sich die Organisation und Konzeption sowie die Durchführung, Protokollierung und Auswertung leitfadengestützter persönlicher und/oder telefonischer Interviews mit Experten und Expertinnen an.

Die Fallstudien beinhalten – wie dargestellt – leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungsbehörde, den für die Förderung verantwortlichen Ressorts in den Berliner Senatsverwaltungen sowie den beiden Zentraleinrichtungen. Zusätzlich werden pro Fallstudie Interviews mit acht bis zehn Projektträgern durchgeführt, die zu ihren Erfahrungen mit der Umsetzung der Restrukturierung der Verwaltungsaufgaben, des Bürokratieabbaus und des vereinfachten Zugangs zu Fördermitteln sowie zur konzeptionellen Ausgestaltung, der Einführung von Pauschalen sowie der inhaltlichen, ziel- und zielgruppenbezogenen Anpassung von Förderinstrumenten einbezogen werden. Hierbei wird darauf geachtet, dass Projektträger aus unterschiedlichen Prioritätsachsen, mit unterschiedlichen finanziellen Projektvolumina und mit unterschiedlichen Vorerfahrungen im ESF ausgewählt werden.

Zur Absicherung und Validierung der Fallstudienresultate wird Ende 2016 eine standardisierte onlinegestützte Erhebung bei Projektträgern durchgeführt.

Einzusetzende spezifische Methoden

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- Leitfadengestützte Interviews mit Experten und Expertinnen im Rahmen qualitativer Fallstudien
- Standardisierte (onlinegestützte) Erhebungen bei Trägern

3.3.2 Ergebnisse und Wirkungen in Prioritätsachse A – Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Bei der zweiten Bewertungsstudie handelt es sich um eine prioritätsachsenbezogene Bewertung gemäß Art. 56 (3) der ESIF-VO. Gegenstand der Studie ist die Förderung in der Prioritätsachse A und ihr Beitrag zu den für die Prioritätsachse im Operationellen Programm definierten Zielen. Die Prioritätsachse umfasst zwei Investitionsprioritäten mit insgesamt drei spezifischen Zielen.

Die vertiefenden Analysen zu den beiden Studien lassen sich im Hinblick auf Fragestellungen und methodisches Vorgehen wie folgt charakterisieren:

- ***Spezifisches Ziel A-1: Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen und Unterstützung bei der beruflichen Weiterbildung (Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern“)***

Die im Rahmen des spezifischen Ziels A-1 vorgesehenen Aktionen zielen auf die Unterstützung des beruflichen Wiedereinstiegs nach langjähriger Nichterwerbstätigkeit, auf berufliche Umorientierung und Höherqualifizierung von Frauen mit nicht mehr arbeitsmarktgerechten Qualifikationen sowie auf die zielgruppengerechte Unterstützung von Migrantinnen bei der Integration in Erwerbstätigkeit. Entsprechend dieser Ziele ist auch das eingesetzte Instrumentarium ausdifferenziert. Außer der Weiterbildung im engeren Sinne umfasst es Angebote der beruflichen Orientierung, Bewerbungstrainings, berufsfachliche Sprachförderung und sozialpädagogische Begleitung. Die Bewertungsstudie konzentriert sich auf folgende forschungsleitende Fragen:

Evaluierungsfragestellungen

- In welchem Umfang werden die angestrebten Zielgruppen einschl. der Menschen mit Behinderung erreicht? Wie passfähig sind die Förderangebote zu den einzelnen Zielgruppen? Inwieweit gelingt insbesondere die Erreichung der Zielgruppe der Migrantinnen?
- In welchem Umfang konnte der bei den Teilnehmerinnen beabsichtigte Aufbau von Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden? Wie hat sich der verstärkte Einsatz von aussagekräftigen Zertifikaten ausgewirkt?
- In welchem Umfang ist die Wiedereingliederung in Erwerbstätigkeit tatsächlich gelungen? Um welche Art von Erwerbstätigkeit handelt es sich? In welchem Maße handelt es sich dabei insbesondere um existenzsichernde Erwerbstätigkeit? Welche Unterschiede bestehen in dieser Hinsicht zwischen den Zielgruppen bzw. zwischen den Maßnahmearten?
- Welchen Beitrag leisten die Förderangebote hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb unterschiedlicher Zielgruppen, z. B. Frauen und Männern mit Migrationshintergrund oder Männer und Frauen mit Behinderung?

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- Welche Ergebnisse und Wirkungen lassen sich im spezifischen Ziel A-1 feststellen? Wie sind diese Ergebnisse und Wirkungen vor dem Hintergrund der gesetzten Ziele und dem ökonomischen, arbeitsmarktbezogenen und förderpolitischen Kontext zu bewerten? Welche weiteren intendierten und nicht-intendierten Effekte hatte die Förderung? Wie ist die Effizienz der Förderung im spezifischen Ziel A-1 zu bewerten?

Evaluierungsdesign

Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt zunächst auf Basis leitfadengestützter Interviews mit Expertinnen und Experten, wie Fachstellen, Zentraleinrichtung etc. Darüber hinaus sind vertiefte qualitative Interviews mit ausgewählten Trägern vorgesehen, die primär darauf zielen, nähere Informationen zur Qualität der erreichten Beschäftigungseffekte und zu den Faktoren zu erhalten, die Ergebnisse und Wirkungen der Projekte fördern oder hemmen.

- **Spezifisches Ziel A-2: Passgenaue Erhöhung des Qualifikationsniveaus der Beschäftigten und Selbstständigen (Investitionspriorität „Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte“)**

Die Förderung im spezifischen Ziel soll Arbeitskräfte und Unternehmen sowie Selbstständige in ihrer Anpassungsfähigkeit stärken. Gefördert werden zum einen innovative Qualifizierungen, d. h. Maßnahmen, die Unternehmen und ihre Beschäftigten befähigen, den Anforderungen der technologischen Entwicklung zu entsprechen, sowie – mit der Änderung des OP explizit in den Programmtext aufgenommen – die Weiterbildung und das Coaching von Beschäftigten, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind (insbesondere im Rahmen von Transfergesellschaften). Zum anderen werden Weiterbildungsprojekte für sozialpädagogische Fachkräfte zu Inhalten aus dem Bereich der digitalen Medien sowie Projekte für die Kulturwirtschaft unterstützt, die durch Qualifizierung und Beratung nicht-künstlerisches berufliches Wissen vermitteln.

Evaluierungsfragestellungen

- Wie werden die angestrebten Zielgruppen auf Beschäftigten- und Unternehmensseite erreicht? Welche Unterschiede bestehen auf der Beschäftigtenseite in der Einbeziehung der Geschlechter und der Einbeziehung spezifischer Zielgruppen wie Frauen und Männer mit Migrationshintergrund oder Frauen und Männer mit Behinderung?
- Wie sind die mit den Projekten erworbenen Qualifikationen zu beurteilen? Sind sie marktgerecht?
- Hat die Förderung der Qualifizierung die Wettbewerbsfähigkeit der Künstlerinnen und Künstler, Selbständigen und Unternehmer/innen der Kunst- und Kulturwirtschaft gestärkt? Wie sieht das Zusammenwirken mit der Förderung aus dem EFRE aus?
- Welche Ergebnisse und Wirkungen lassen sich im spezifischen Ziel A-2 feststellen? Wie sind diese Ergebnisse und Wirkungen vor dem Hintergrund der gesetzten Ziele und dem ökonomischen, arbeitsmarktbezogenen und förderpolitischen Kontext zu bewerten? Welche weiteren intendierten und nicht-intendierten Effekte hatte die Förderung? Wie ist die Effizienz der Förderung im spezifischen Ziel A-2 zu bewerten?

Evaluierungsdesign

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Die Evaluierung im spezifischen Ziel A-2 hat sich mit sehr unterschiedlichen Einsatzbereichen und Förderinstrumenten zu befassen. Eine Schwerpunktsetzung soll im Bereich der Qualifizierung für die Kulturwirtschaft erfolgen, für die eine Fallstudie durchgeführt wird. Weitere Erhebungsinstrumente sind Interviews mit ausgewählten Trägern sowie mit sonstigen Expertinnen und Experten.

- **Spezifisches Ziel A-3: Erhöhung der Kompetenzen der Gründungsinteressierten (Investitionspriorität „Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte“)**

Im Vordergrund der Unterstützung aus dem spezifischen Ziel steht die Unterstützung von innovativen und wachstumsorientierten Gründungen bzw. die Förderung des Gründungsgeschehens im Kontext von Hochschulen. Dies betrifft sowohl die intensive Förderung konkreter Gründungsvorhaben durch über Gründungswerkstätten der Hochschulen vergebene Stipendien als auch die Unterstützung allgemeinerer Angebote der Hochschulen zur Gründungsberatung und Gründungsunterstützung. Außerhalb der Hochschulen werden spezielle Beratungsangebote für Gründerinnen und Unternehmerinnen gefördert.

Evaluierungsfragestellungen

- Welche Personengruppen konnten mit der Förderung erreicht werden? Welche Bedeutung haben hierbei Frauen und Männer mit Behinderung? Konnten Frauen stärker als in der Vergangenheit in die Förderung innovativer Gründungen einbezogen werden? Welche Schritte wurden hierfür unternommen?
- Inwieweit ist es tatsächlich zu Gründungen gekommen? Wie haben sich die gegründeten Unternehmen mittel- und längerfristig entwickelt? Welche Beschäftigungseffekte sind zu verzeichnen? Wie profitieren Frauen und Männer von der Förderung?
- Welche Effekte sind in Bezug auf die Gründungsneigung von Studierenden festzustellen? Welche Unterschiede bestehen zwischen Männern und Frauen?
- Wie wirkt die ESF-Gründungsförderung mit der Förderung aus dem EFRE zusammen? Welche anderen Förderinstrumente spielen zudem eine Rolle? Wie ist die Abgrenzung von der EXIST-Förderung des Bundes-ESF gelungen?
- Welche Ergebnisse und Wirkungen lassen sich im spezifischen Ziel A-3 feststellen? Wie sind diese Ergebnisse und Wirkungen vor dem Hintergrund der gesetzten Ziele und dem ökonomischen, arbeitsmarktbezogenen und förderpolitischen Kontext zu bewerten? Welche weiteren intendierten und nicht-intendierten Effekte hatte die Förderung? Wie ist die Effizienz der Förderung im spezifischen Ziel A-3 zu bewerten?

Evaluierungsdesign

Die Evaluierungsarbeiten werden auf die Förderung innovativer Gründungen im Kontext der Hochschulen bzw. im Kontext von Wissenschaft und Forschung konzentriert. Wesentliche Methoden sind eine standardisierte Befragung (von unterstützten Gründerinnen und Gründern) und eine Fallstudie auf Ebene einer Hochschule bzw. Forschungseinrichtung. Im Rahmen der Fallstudie soll auch das Zusammenwirken mit den ebenfalls aus dem spezifischen Ziel geförderten

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Projekten zur Gründungssensibilisierung und zur Stärkung des Unternehmensgeistes an Hochschulen betrachtet werden. In Ergänzung werden leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten realisiert, die sich u. a. mit dem Zusammenwirken mit der EFRE-Förderung und dem Verhältnis zu weiteren Förderprogrammen befassen.

Die Wirkungsevaluation für die spezifischen Ziele A-1 bis A-3 soll als theoriebasierte Analyse angelegt werden. Kontrafaktische Designs sind aufgrund der umfassenden methodischen Probleme hingegen nicht durchführbar: Zum einen setzt sich die Prioritätsachse A aus einer Vielzahl von speziellen Förderinstrumenten zusammen, für einige Zielgruppen ist zum anderen die Identifikation von Vergleichspersonen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand möglich.

Einzusetzende spezifische Methoden

- Standardisierte Befragung von Gründerinnen
- Fallstudien zur Qualifizierung im Bereich der Kulturwirtschaft und zur Förderung innovativer Gründungen
- Leitfadengestützte Interviews mit Trägern und weiteren Experten und Expertinnen
- Theoriebasierte Wirkungsanalysen

3.3.3 Lessons learned: Strategische Eckpunkte für die Förderperiode nach 2020

Die dritte Bewertungsstudie dient dazu, eine fundierte Grundlage für die Vorbereitung der Förderperiode nach 2020 zu schaffen. Dabei geht es zum einen darum, neuere Entwicklungen und Herausforderungen, die Wirtschaft, Bildung und Arbeitsmarkt in Berlin betreffen, zu analysieren und die aktuellen sozioökonomischen Rahmenbedingungen darzustellen. Zum anderen soll eine übergreifende Bewertung der einzelnen Förderinstrumente vorgenommen werden, um zu ermitteln, wie groß der Beitrag der einzelnen Instrumente zu den Zielen des ESF-OP war und ob eine Fortführung dieser Instrumente zu empfehlen ist, umso mehr als die mit großer Wahrscheinlichkeit weiter sinkenden ESF-Mittel eine weitere Konzentration des ESF auf besonders erfolgreiche Instrumente erforderlich machen werden. Darüber hinaus sollen neue politische Strategien auf EU-, Bundes- und Landesebene in den Blick genommen werden. Die Studie setzt sich demnach aus folgenden Komponenten zusammen:

- Die Erstellung einer *Needs-Analyse* bzw. die dieser zugrunde liegenden sozioökonomische Analyse, die einen umfassenden Überblick über die in Berlin bestehenden Rahmenbedingungen und die Handlungserfordernisse sowie die sich ergebenden Chancen für die ESF-Förderung erkennen lassen. Die Analyse wird somit die wesentlichen Strukturen und Entwicklungen, die die Bestimmung wichtiger Potenzialfaktoren wie auch Disparitäten und Defizite ermöglicht, umfassen.
- Analyse erster Weichenstellungen zur *Strukturfondsförderung nach 2020 auf europäischer Ebene*: Es ist davon auszugehen, dass sich in 2019 konkretere und belastbare Weichenstellungen zur Strukturfondsförderung nach 2020 abzeichnen. Im Rahmen der vertiefenden Studie sollen Veröffentlichungen und Entwürfe der Europäischen Kommission sowie Stellungnahmen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats ausgewertet und dahingehend analysiert werden, welche Zielrichtungen und Schwerpunkte sich für die ESF-Förderung ableiten lassen.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- *Analyse der politischen Strategien und Schwerpunktsetzungen mit ESF-Relevanz im Land Berlin.* Neben den sozioökonomischen Rahmenbedingungen, aus denen sich Handlungserfordernisse und Chancen ergeben, und den Weichenstellungen auf europäischer Ebene sollen auch zentrale politische Konzepte und Strategien des Landes Berlin in die Untersuchung einbezogen werden, da sich hieraus weitere Weichenstellungen ableiten lassen. Auf Grundlage der Strategien und Konzepte sollen Priorisierungen und Schwerpunktsetzungen des Landes identifiziert werden, die für die Ableitung von Strategien für den ESF in der Förderperiode nach 2020 von Relevanz sind. Dabei werden auch zentrale Schwerpunktsetzungen und Strategien auf Bundesebene betrachtet, die Einfluss auf den möglichen ESF-Einsatz in Berlin haben können.
- *Zusammenfassende Analyse der vorliegenden Evaluationsergebnisse,* insbesondere mit Blick auf die Zielerreichung der durchgeführten Maßnahmen sowie der neuen strategischen Ausrichtung und Zielsetzung der EU-Politik mit den sich daraus ableitenden Zielvorgaben und Vorschriften. Im Vordergrund der Analyse vorliegender Evaluationsergebnisse steht die Frage, welche Förderangebote sich aus der Förderperiode 2014-2020 für eine Fortführung bewährt haben, welche sich in modifizierter Fortführung anbieten und auf welche mit Blick auf die Zielerreichung bei weiterer Verknappung der ESF-Mittel möglicherweise in Zukunft verzichtet werden sollte.
- Abschließend werden alternative *strategische Szenarien für die Ausgestaltung der ESF-Förderung in Berlin nach 2020 entwickelt.* Jedes Strategieszenario umfasst in unterschiedlichem Mischungsverhältnis Elemente aus verschiedenen Politikfeldern. Denkbar ist beispielsweise ein stark auf Qualifizierung von Fachkräften fokussiertes oder ein auf Armutsbekämpfung und Förderung von Arbeitslosen ausgerichtetes Szenario. Dabei soll auch die Kohärenz mit dem EFRE in den Blick genommen werden. Soweit verfügbar, sollen auch Evaluierungsergebnisse anderer Länder sowie des Bundes berücksichtigt werden. In Abhängigkeit von dem für Berlin noch zur Verfügung stehenden Finanzvolumen soll zudem bei Kenntnis zu den Planungen des Bundes auch die Möglichkeit einer Verwaltungskooperation geprüft werden.

Evaluierungsfragestellungen

Zu beantwortende Evaluierungsfragen in diesem Kontext sind:

- Durch welche Merkmale ist die sozioökonomische Entwicklung im Land Berlin gekennzeichnet? Welche Handlungserfordernisse und Chancen lassen sich in Bezug auf die Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik des Landes Berlin aus der aktuellen Entwicklung ableiten?
- Wie sind die Weichenstellungen für die Strukturfondsförderung nach 2020 auf europäischer Ebene? Welche Entwürfe für Leitlinien, Strategien und Verordnungen gibt es und welche Schwerpunktsetzungen und Rahmenbedingungen lassen sich hieraus ableiten?
- Wie reagieren das Land Berlin und der Bund auf die aktuellen Entwicklungen? Welche politischen Strategien und Konzepte gibt es auf Landes- und Bundesebene, die für den Einsatz des ESF in Berlin von Relevanz sind? Welche Schwerpunktsetzungen lassen sich aus den Strategien und Konzepten ableiten?

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- Welche Ergebnisse und Wirkungen wurden mit dem ESF in der Förderperiode 2014-2020 in Berlin bisher erzielt? Welche Rückschlüsse lassen sich in Bezug auf die Effizienz der Programmumsetzung ziehen? Wie ist die Zielerreichung der einzelnen Förderinstrumente? Welchen Beitrag haben die einzelnen Förderinstrumente zu den Zielen des ESF-OP bisher geleistet? Wie wirkt sich die Umsetzung auf die Erreichung der Querschnittsziele – insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung von Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung – aus?
- Welche strategischen Szenarien sind für die Ausrichtung der ESF-Förderung in Berlin nach 2020 denkbar?

Evaluierungsdesign

Für die Bearbeitung der vertiefenden Studie wird in erster Linie eine übergreifende Analyse von Daten und Dokumenten vorgenommen. Hierbei sind insbesondere folgende Quellen zu berücksichtigen:

- Kontextindikatoren zur sozioökonomischen Entwicklung in Berlin;
- Stellungnahmen und Entwürfe der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats zur Ausrichtung der EU-Strukturpolitik nach 2020;
- Strategien und Konzepte auf Bundes- und Landesebene zur Ausrichtung der Bundes- bzw. Landespolitik in ESF-relevanten Politikfeldern;
- Monitoringdaten zum finanziellen und materiellen Umsetzungsstand und zur Zielerreichung der einzelnen Instrumente;
- Vorliegende Evaluationen und Berichte zur Umsetzung des ESF und des EFRE in der Förderperiode 2014-2020 in Berlin und Einbeziehung zentraler Evaluationsergebnisse aus anderen Ländern.

In den Fällen, in denen die Dokumenten- und Datenanalyse keine ausreichenden Informationen liefert, sollen ergänzend hierzu einzelne qualitative Interviews mit verantwortlichen Akteuren auf Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene durchgeführt werden.

Einzusetzende spezifische Methoden

- Analyse von Daten zum sozioökonomischen Kontext und von Dokumenten zum förderpolitischen Kontext
- Leitfadengestützte Interviews mit Experten und Expertinnen ggf. auch unter Einbindung von Experten und Expertinnen auf Bundesebene sowie anderer Bundesländer und der EU
- Analyse vorliegender Evaluationen, Studien, Berichte und Gutachten
- Entwicklung von Strategieszennarien

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

3.3.4 Ergebnisse und Wirkungen in Prioritätsachse B – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

In direktem Zusammenhang mit dem Kernziel der Strategie Europa 2020 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung stehend, bündelt Prioritätsachse B Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Armut. Angesichts der Tatsache, dass in Berlin Langzeitarbeitslose in besonders hohem Maße von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind und gleichzeitig die Langzeitarbeitslosenquote in Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überdurchschnittlich hoch ist, richten sich die in der Prioritätsachse B geplanten Maßnahmen vornehmlich an langfristig Arbeitslose, darunter insbesondere an bestimmte Personengruppen des Arbeitsmarkts, wie z. B. Menschen mit Behinderung oder Suchtmittelabhängige. Die Maßnahmen ergänzen die gesetzlich bestehenden Fördermöglichkeiten des SGB III und SGB II.

Die Förderung in der Prioritätsachse B konzentriert sich einerseits auf Ansätze zur Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt (spezifisches Ziel B-1). Andererseits wird die Integration von besonders arbeitsmarktfremden und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen verfolgt (spezifisches Ziel B-2).

Die vertiefenden Analysen zu diesen beiden spezifischen Zielen lassen sich wie folgt charakterisieren:

- ***Spezifisches Ziel B-1: Stärkung der sozialen Integration und der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Arbeitsmarkt***

Bei den im spezifischen Ziel B-1 geplanten Maßnahmen handelt es sich um Ansätze zur (Re-)Integration von Langzeitarbeitslosen, besonders benachteiligten Menschen und Menschen mit Behinderung in das Erwerbsleben bzw. zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Geförderten mit dem (langfristigen) Ziel einer Erwerbsintegration.

Evaluierungsfragestellungen

In diesem Kontext stehen folgende Evaluierungsfragen im Vordergrund:

- Welche Zielgruppen werden durch die Förderung erreicht? In welchem Maße gelingt es, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie andere Zielgruppen des Arbeitsmarkts, die als besonders benachteiligt gelten, zu erreichen?
- Inwiefern gelingt es, mit den Alphabetisierungs- und ergänzenden Grundbildungsangeboten für funktionale Analphabeten und Analphabetinnen den Geförderten die für eine berufliche und soziale Integration nötigen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln?
- Inwieweit gelingt es, mit den Projekten der Maßnahme zur Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen / Suchtmittelgefährdeten aktuell konsumierende Drogenabhängige zu stabilisieren? Inwieweit gelingt es, Abstinente durch Qualifizierung und Praxiserprobung zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration hinzuführen?

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- In welchem Maße gelingt es, Menschen mit Behinderungen beruflich zu qualifizieren und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren? Welche spezifischen Förderansätze – z. B. Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit, Verwendung Leichter Sprache – werden gezielt für Menschen mit Behinderung umgesetzt?
 - Wie wird bei der Umsetzung der Maßnahmen ein gendersensibles Vorgehen sichergestellt?
 - In welchem Zusammenhang stehen die Förderangebote im spezifischen Ziel C-1 mit dem ESF-geförderten Langzeitarbeitslosenprogramm des Bundes und anderen Förderansätzen im Rahmen der geschäftspolitischen Ausrichtung der Berliner Agenturen für Arbeit und insbesondere der Berliner Jobcenter?
 - Wie lassen sich Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahmen vor dem Hintergrund der im ESF-OP des Landes Berlin beschriebenen Zielsetzungen bewerten? Welche Schwierigkeiten zeigen sich in der Umsetzung und welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen lassen sich für die Optimierung der einzelnen Förderinstrumente sowie die Fördersystematik insgesamt ziehen?
 - Welche Ergebnisse und Wirkungen lassen sich im spezifischen Ziel B-1 feststellen? Wie sind diese Ergebnisse und Wirkungen vor dem Hintergrund der gesetzten Ziele und dem ökonomischen, arbeitsmarktbezogenen und förderpolitischen Kontext zu bewerten? Welche weiteren intendierten und nicht-intendierten Effekte hatte die Förderung? Wie ist die Effizienz der Förderung im spezifischen Ziel B-1 zu bewerten?
- ***Spezifisches Ziel B-2: Integration von besonders arbeitsmarktfernen und von sozialer Ausgrenzung betroffenen Personen durch lokale Initiativen***

Mit den Maßnahmen des spezifischen Ziels B-2 werden Ansätze verfolgt, mit denen die gesellschaftliche Teilhabe von Langzeitarbeitslosen, Nichterwerbstätigen und älteren Menschen gefördert wird. Mit den Maßnahmen sollen die Geförderten zudem auf eine künftige Erwerbstätigkeit vorbereitet werden. Die Maßnahmen zeichnen sich dadurch aus, dass die Ansprache der Teilnehmenden zielgruppengerecht in der ihnen vertrauten lokalen und sozialen Umgebung erfolgt. Dadurch soll die Hemmschwelle zur Beteiligung herabgesenkt werden.

Evaluierungsfragestellungen

Evaluierungsfragen, die in diesem Kontext gestellt werden, sind:

- Inwiefern gelingt es durch die Projekte der Maßnahme „Bürgerschaftliches Engagement“ (BE) besonders arbeitsmarktferne Personen, Nichterwerbstätige sowie über 54-Jährige für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu gewinnen? Inwieweit gelingt es, bei diesen Zielgruppen Männer wie auch Frauen zu gewinnen?
- Inwiefern bilden die geplanten Verfahren zur Kompetenzmessung der Teilnehmenden Fortschritte in Bezug auf die Sozialkompetenzen und die gesellschaftliche Teilhabe tatsächlich angemessen ab? Inwiefern sind die Verfahren gendersensibel?

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- Inwiefern gelingt es, die Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner Personen durch bürgerschaftliches Engagement zu verbessern?
- In welchem Maße gelingt es, mit den innovativen lokalen Modellprojekten zur Beschäftigungsförderung diejenigen Langzeitarbeitslosen und Nichterwerbstätigen zu erreichen, die von anderen (gesetzlichen Förder-)Angeboten tendenziell nicht angesprochen werden? Können durch den sozialraumorientierten Ansatz Abbrüche verhindert werden? Inwiefern werden durch die ESF-Förderung soziale Innovationen gefördert?
- Inwieweit gelingt es, durch die Mikroprojekte der Maßnahme „Lokales Soziales Kapital“ (LSK) den lokalen und sozialen Zusammenhalt in den jeweiligen Bezirken und bei bestimmten Zielgruppen zu erhöhen?
- Inwiefern gelingt es, lokale Akteure (Bezirke, Schulen, Unternehmen, Verbände, öffentlichen Einrichtungen etc.) bei der Auswahl und Umsetzung der Mikroprojekte einzubeziehen? Inwieweit gelingt es, die Effizienz der Maßnahmen durch die Beteiligung dieser Akteure zu erhöhen?
- Wie ergänzen sich die ESF-geförderten Instrumente, die im lokalen Raum – also den Stadtteilen und Quartieren – wirken, und die EFRE-geförderte Stadtteilentwicklung sowie Programme des Bundes (z. B. „Jugend stärken im Quartier“)? In welchem Verhältnis stehen EFRE und ESF diesbezüglich?
- Wie wird bei der Umsetzung der Maßnahmen ein gendersensibles Vorgehen sichergestellt?
- Wie lassen sich Ergebnisse und Wirkungen der Maßnahmen vor dem Hintergrund der im ESF-OP des Landes Berlin beschriebenen Zielsetzungen bewerten? Welche Schwierigkeiten zeigen sich in der Umsetzung und welche Schlussfolgerungen und Empfehlungen lassen sich für die Optimierung der einzelnen Förderinstrumente sowie die Fördersystematik insgesamt ziehen?
- Welche Ergebnisse und Wirkungen lassen sich im spezifischen Ziel B-2 feststellen? Wie sind diese Ergebnisse und Wirkungen vor dem Hintergrund der gesetzten Ziele und dem ökonomischen, arbeitsmarktbezogenen und förderpolitischen Kontext zu bewerten? Welche weiteren intendierten und nicht-intendierten Effekte hatte die Förderung? Wie ist die Effizienz der Förderung im spezifischen Ziel B-2 zu bewerten?

Evaluierungsdesign

Ausgangsbasis für alle Analysen zur Prioritätsachse B bilden zunächst die Informationen des Monitorings. Während über das Monitoringsystem die quantitativen Programmziele (gemeinsame und programmspezifische Output- und Ergebnisindikatoren sowie längerfristige Ergebnisindikatoren) abgerufen werden können, werden spezifische, auf einzelne Maßnahmen zugeschnittene Fragestellungen über ergänzende leitfadengestützte Interviews mit Experten und Expertinnen sowie standardisierte Befragungen beantwortet. So sind Interviews der mit der Umsetzung betrauten Personen und Befragungen bei einer Stichprobe an Teilnehmenden vorgesehen.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Für ausgewählte Fördermaßnahmen der spezifischen Ziele B-1 und B-2 sieht unser Angebot zudem die Durchführung von Fallstudien vor. In diesen sollen dabei insbesondere detailliertere Informationen über die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen erhoben werden. Zudem ist eine Teilnehmendenbefragung in zwei Wellen vorgesehen. Durch eine Befragung zum Zeitpunkt des Maßnahmeneintritts und eine zweite Befragung zum Zeitpunkt des Austritts bzw. kurz nach dem Austritt sollen dabei auf Basis einer repräsentativen Stichprobe von Teilnehmenden Wirkungen hinsichtlich sozialer Stabilisierung und Beschäftigungsfähigkeit (annäherungsweise) gemessen werden. Zentral wird dabei sein, die Stichprobe zu definieren, bevor das eigentliche Projekt startet.

Die Analyse von Ergebnissen und Wirkungen der ESF-Umsetzung erfolgt in Prioritätsachse B theoriebasiert.² Da aus Ressourcengründen nicht alle Maßnahmen in der Prioritätsachse B in gleicher Tiefe evaluiert werden können, erfolgt die Auswahl von Maßnahmen, die vertiefend untersucht werden sollen, in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und unter Einbeziehung des Erkenntnisbedarfs der Fachstellen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Maßnahmen mit einem hohen Aufkommen an Teilnehmenden, einem hohen Finanzvolumen, mit Modellcharakter oder mit veränderten Zielen und/oder Zielgruppen im Vergleich zum Förderzeitraum 2007-2013.

Von besonderem Interesse könnte dabei z. B. sein, inwiefern der angestrebte vollständig neue Zuschnitt der Zielgruppen in den innovativen lokalen Modellprojekten zur Beschäftigungsförderung von Benachteiligten („PEB“), für die darüber hinaus auch ein vergleichsweise hohes Mittelvolumen vorgesehen ist, zu einer höheren Wirksamkeit hinsichtlich der Zielerreichung als noch in der Förderperiode 2007-2013 beiträgt. In Frage kommen auch das neu aufgelegte Instrument *Alphabetisierungs- und ergänzende Grundbildungsangebote für funktionale Analphabeten und Analphabetinnen*³ sowie – aufgrund des Mittelvolumens – die Förderangebote für Drogenabhängige und Suchtmittelgefährdete im spezifischen Ziel B-1 oder das Bürgerschaftliche Engagement im spezifischen Ziel B-2.

Einzusetzende spezifische Methoden

- Standardisierte Befragungen von Teilnehmenden in zwei Wellen zu „Vorher-Nachher-Vergleichen“
- Leitfadengestützte Interviews mit Experten und Expertinnen
- Theoriebasierte Wirkungsanalysen

² Theoretisch möglich wäre auch die Durchführung einer kontrafaktischen Wirkungsanalysen für die Maßnahme „Coaching im Betrieb“, bei der kausale Wirkungen der Förderung (sog. „Nettoeffekte“) ermittelt würden. Den Teilnehmenden der Maßnahme „Coaching im Betrieb“ könnte eine Kontrollgruppe von Nichtteilnehmenden auf Basis der BA-Prozessdaten gegenübergestellt werden. Gegen die Durchführung spricht jedoch das vergleichsweise überschaubare Mittelvolumen dieser Förderaktivität: Das Gesamtvolumen entspricht weniger als 3% des ESF-Budgets. Die Reichweite dieses Instruments ist damit vergleichsweise überschaubar. Zielführender erscheint die Durchführung einer kontrafaktischen Wirkungsanalyse auf Basis von BA-Prozessdaten für Instrumente, die ein höheres finanzielles und teilnehmendenbezogenes Gewicht im ESF des Landes Berlin haben. Auch für die Maßnahmen des spezifischen Ziels B-2 lassen sich kontrafaktische Wirkungsanalysen aufgrund der an den spezifischen Sozialraum angepassten Projekte (bzw. Mikroprojekte) hingegen nicht realisieren, sodass die Wirkungen auch hier theoriebasiert untersucht werden. Überdies liefern die Prozessdaten der BA keinerlei Informationen zur Beschäftigungsfähigkeit oder zur sozialen Stabilisierung. Hier müsste daher auf kostenintensive Befragungen von Nichtteilnehmenden ausgewichen werden.

³ Zwar gab es auch in der vorangegangenen Förderperiode Grundbildungs- und Alphabetisierungsprojekte. Als eigenes Förderinstrument ist Alphabetisierung und Grundbildung allerdings erstmals aufgelegt worden.

3.3.5 Der Beitrag des ESF-OP 2014-2020 zu den Querschnittszielen Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Berliner ESF-OP beinhaltet differenzierte Strategien zur Umsetzung der drei bereichsübergreifenden Grundsätze Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Frauen und Männern. Wie bereits dargestellt, werden im Sinne des Gender-Mainstreamings in allen Produkten der wissenschaftlichen Begleitung Analysen zu den drei Querschnittszielen einfließen. Die Bewertungsstudie soll dazu genutzt werden, die Ergebnisse zu den Querschnittszielen aus den einzelnen Teilprodukten zusammenzuführen und um vertiefende Analysen zu ergänzen. Dabei sollen insbesondere solche Fragen vertiefend untersucht werden, die sich auf Basis der anderen vertiefenden Studien und sonstigen Analysen nicht beantworten lassen.

- ***Gleichstellung von Frauen und Männern***

Zur Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Berliner ESF-OP wie auch schon in den vergangenen Förderperioden eine Doppelstrategie vorgesehen. Der Strategie Gender-Mainstreaming entsprechend sollen Frauen und Männer im Rahmen der gesamten ESF-Förderung gleichberechtigt und ihren jeweiligen Unterstützungsbedarfen entsprechend gefördert werden. Darüber hinaus wurden einige spezifisch gleichstellungsfördernde Maßnahmen in das Programm aufgenommen (insbesondere im spezifischen Ziel A-1), die dazu dienen, die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu verbessern. In der vertiefenden Studie soll eine übergreifende Analyse und Bewertung des Querschnittsziels vorgenommen werden, die sowohl die spezifischen Förderinstrumente als auch die Integration des Querschnittsziels in das Gesamt-OP in den Blick nimmt.

Evaluierungsfragestellungen

- Inwiefern trägt der ESF in Berlin zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei?
- Welchen Beitrag leisten die spezifischen Instrumente im ESF zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt?
- Inwiefern werden Frauen und Männer in den anderen Maßnahmen ihrem Unterstützungsbedarf entsprechend erreicht?
- In welchen Bereichen weisen die Ergebnisse der Prioritätsachsenstudien, der Aktions- oder Strategieberichte auf besondere Problemlagen oder Herausforderungen bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern hin? Mit welchen Ansätzen oder Strategien können diese angegangen werden?
- Wie unterscheiden sich Ergebnisse und Wirkungen der Förderung nach dem Geschlecht? Was bedeutet dies für die weitere Ausgestaltung der Förderung?

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Dem Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird im Berliner ESF-OP eine besondere Bedeutung beigemessen. Wie auch schon in der vergangenen Förderperiode wird zur Unterstützung des Querschnittsziels eine Doppelstrategie verfolgt. Zum einen soll die Förderung mit Hilfe eines integrierten Ansatzes allen Personen mit Unterstützungsbedarf zugänglich sein. Zum anderen sollen Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf, wie z. B. Personen mit Migrationshintergrund oder Menschen mit einer Behinderung, durch zielgruppenspezifische Ansätze gefördert werden. Zunehmende Relevanz wird dabei künftig die bildungs- und arbeitsmarktbezogene sowie gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen in Berlin haben. Wie auch beim Querschnittsziel Gleichstellung soll in der vertiefenden Studie eine übergreifende Analyse und Bewertung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vorgenommen werden, die sowohl die spezifischen Förderinstrumente als auch die Integration des Querschnittsziels in das Gesamt-OP in den Blick nimmt.

Evaluierungsfragestellungen

- Inwiefern trägt der ESF in Berlin zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Förderung der Nichtdiskriminierung bei?
- Welche Zielgruppen können durch die Förderung erreicht werden? Gibt es spezifische Zielgruppen, die mit der Förderung nicht oder nur zu einem geringen Teil erreicht werden können?
- Welche Instrumente haben sich besonders bewährt, um spezifische Zielgruppen, wie z. B. Männer und Frauen mit Migrationshintergrund oder Männer und Frauen mit einer Behinderung zu erreichen?
- Inwiefern haben zielgruppenspezifische Instrumente, wie z. B. Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, dazu beigetragen, die Bildungs- und Arbeitsmarktchancen der jeweiligen Teilgruppe zu verbessern?
- In welchen Bereichen weisen die Ergebnisse der vertiefenden Studien in den Prioritätsachsen, der Aktions- oder Strategieberichte auf besondere Problemlagen oder Herausforderungen bezüglich der Erreichung oder erfolgreichen Teilnahme von spezifischen Zielgruppen an den Fördermaßnahmen hin? Mit welchen Ansätzen oder Strategien können die identifizierten Problemlagen angegangen werden?
- Wie unterscheiden sich Ergebnisse und Wirkungen der Förderung nach den unterschiedlichen Zielgruppen der Förderung? Was bedeutet dies für die weitere Ausgestaltung der Förderung?

- **Nachhaltigkeit**

Im ESF fallen die Bezüge zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit geringer aus als im EFRE, da es sich im ESF in erster Linie um eine personenbezogene Förderung handelt. In einzelnen Berei-

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

chen sind gemäß des ESF-OP aber durchaus Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung zu erwarten. Dies betrifft beispielsweise den Bereich der Gründungsförderung, in dem auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Umweltwirtschaft hingewirkt werden soll. Ein weiterer Bereich mit Bezug zum Querschnittsziel Nachhaltigkeit stellt die Berufsorientierung dar, in der u. a. das Freiwillige Ökologische Jahr gefördert wird. Im Rahmen der vertiefenden Studie soll übergreifend beleuchtet werden, welche Beiträge sich zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung aus den Ergebnissen der ESF-Förderung ableiten lassen.

Evaluierungsfragestellungen

- Inwiefern trägt der ESF in Berlin zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung bei?
- Welche Maßnahmen leisten einen erkennbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung?
- In welchen Bereichen bestehen Potenziale zur stärkeren Verankerung des Querschnittsziels?

Evaluierungsdesign

Zu den drei Querschnittszielen wird eine übergreifende gemeinsame Bewertungsstudie erstellt, wobei die Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung aufgrund ihrer höheren Relevanz für den ESF etwas stärker als die nachhaltige Entwicklung im Fokus stehen werden. In der Bewertungsstudie soll auch das Zusammenspiel mit dem EFRE hinsichtlich der Querschnittsziele in den Blick genommen werden.

Das geplante methodische Vorgehen beinhaltet im Kern eine Metaanalyse der vorliegenden Evaluierungen und Berichte aus dem bisherigen Evaluationsprozess. Die Ergebnisse aus den vorliegenden Evaluierungen und Berichten sollen im Rahmen der Bewertungsstudie zusammengeführt und um weitere Analysen ergänzt werden. Dabei sollen auch Erkenntnisse zu Wirkungszusammenhängen und möglichen Beiträgen zu den Querschnittszielen aus anderen Bundesländern einbezogen werden. Darüber hinaus wird zum einen eine Auswertung der Monitoringdaten in Bezug auf die Ergebnisse der ESF-Maßnahmen zu den Querschnittszielen vorgenommen. Zum anderen sollen vertiefende Interviews mit den Fachstellen, Projektträgern, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Organisationen der Migranten und Migrantinnen sowie der Menschen mit Behinderungen und weiteren Akteuren geführt werden.

Einzusetzende spezifische Methoden

- Metaanalyse der vorliegenden Studien und Berichte
- Vertiefte Auswertung der Monitoringdaten
- Leitfadengestützte Interviews mit beteiligten Akteuren, Trägern sowie mit Experten und Expertinnen

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

3.3.6 Ergebnisse und Wirkungen in Prioritätsachse C – Förderung von Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Der (finanzielle) Schwerpunkt des Operationellen Programms des Landes Berlin liegt – mit 44% der ESF-Mittel – auf der Förderung von Bildung, Ausbildung und Berufsbildung sowie auf dem Lebenslangen Lernen. Die Förderung konzentriert sich dabei auf die Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung (spezifisches Ziel C-1) und die Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems (spezifisches Ziel C-2). Die vertiefenden Analysen zu diesen beiden spezifischen Zielen lassen sich wie folgt charakterisieren:

- **Spezifisches Ziel C-1: Vermittlung in Ausbildung durch Qualifizierung**

Im spezifischen Ziel C-1 sollen unterschiedliche Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsreife gefördert werden. Die Förderung richtet sich an junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Hierzu zählen insbesondere auch junge Menschen mit Migrationshintergrund. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sowie erste berufliche Fachkenntnisse stehen im Vordergrund. Durch die sozialpädagogische Begleitung von qualifizierten Fachkräften sollen die jungen Menschen außerdem bei der Erlangung eines Schulabschlusses unterstützt werden. Im Ergebnis soll die Förderung dazu beitragen, die Zahl der Jugendlichen ohne Ausbildung oder Arbeit zu reduzieren.

Evaluierungsfragestellungen

In diesem Kontext stehen die folgenden übergreifenden Evaluierungsfragen im Fokus:

- Wie erfolgt die Allokation der Teilnehmenden in die Maßnahmen? Welche Zielgruppen werden mit der Förderung erreicht? Welche Rolle spielen dabei insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund? Welche Vermittlungshemmnisse weisen die Teilnehmenden in den unterschiedlichen Maßnahmen auf?
- Welche Methoden/Instrumente werden zur Verbesserung der Ausbildungsreife eingesetzt? Welche haben sich in diesem Zusammenhang besonders bewährt?
- Inwiefern gelingt es, die individuellen Lebenslagen der Jugendlichen, insbesondere von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, zu berücksichtigen?
- Inwiefern tragen die Maßnahmen dazu bei, die Berufswahlreife der jungen Menschen zu steigern?
- Inwiefern trägt die sozialpädagogische Unterstützung dazu bei, dass die Jugendlichen einen Schulabschluss erreichen bzw. einen Ausbildungsvertrag abschließen?
- Inwiefern lassen sich regionale Besonderheiten beobachten, ggf. in Verbindung mit der Arbeits- oder Ausbildungsmarktsituation?
- Welche Kooperationspartner sind in die Förderung eingebunden?

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- Welche Faktoren stehen im Zusammenhang mit den Abbruchquoten der Projekte?
- Wie ist der Verbleib der Teilnehmenden nach Verlassen der Maßnahme? Gelingt der Übergang in ein Ausbildungs- bzw. sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis?
- Welche Synergien oder auch Überschneidungen bestehen zwischen den ESF-Förderangeboten im spezifischen Ziel C-1 und gleichgerichteten Förderinstrumenten des Bundes und der BA?
- Welche Ergebnisse und Wirkungen lassen sich im spezifischen Ziel C-1 feststellen? Wie sind diese Ergebnisse und Wirkungen vor dem Hintergrund der gesetzten Ziele und dem ökonomischen, arbeitsmarktbezogenen und förderpolitischen Kontext zu bewerten? Welche weiteren intendierten und nicht-intendierten Effekte hatte die Förderung? Wie ist die Effizienz der Förderung im spezifischen Ziel C-1 zu bewerten?

Evaluierungsdesign

In Bezug auf die Bewertung der Umsetzung für das Ziel C-1 wird zunächst geprüft, wie sich die Nachfrage nach den unterschiedlichen Förderinstrumenten entwickelt und welche Zielgruppen tatsächlich erreicht werden. Hierbei sind v. a. die Monitoringdaten heranzuziehen. Im Vorfeld sollen außerdem leitfadengestützte Interviews mit den Partnern der Umsetzung durchgeführt werden, um Hypothesen für eine theoriebasierte Wirkungsanalyse zu generieren. Ob ergänzend auch ein kontrafaktisches Analysedesign, beispielsweise für die (betriebs-)pädagogische Begleitung an beruflichen Schulen umgesetzt werden kann, wird im Rahmen der Feinkonzeption der Bewertungsstudie geprüft. Geklärt werden muss neben der Frage, ob grundsätzlich eine Vergleichsgruppe von nicht geförderten Schüler/innen identifiziert werden kann, auch der Aufwand eines entsprechenden Ansatzes. Hierbei ist zu bedenken, dass – anders als bei der geplanten kontrafaktischen Wirkungsanalyse im spezifischen Ziel C-2 – kein Rückgriff auf Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit möglich ist.

Für die Bewertung der Effekte und Wirkungen der Prioritätsachse sollen die Teilnehmenden stichprobenartig vor Eintritt und nach Verlassen der Maßnahme mittels standardisierter Verfahren befragt werden. Ziel der Befragungen ist es in erster Linie festzustellen, welche Auswirkungen die Förderung auf die Ausbildungsreife der jungen Menschen und deren Verbleib auf dem Arbeitsmarkt hat. Die Träger selbst sollen außerdem im Rahmen ergänzender standardisierter Befragungen spezifische Angaben zum Projekt (Ziele, Inhalte, Lehrpersonal, Methoden etc.) machen, die über die im Monitoring erfassten Informationen hinausgehen und mit den Ergebnissen der Teilnehmendenbefragung verknüpft werden können.

Für ausgewählte Fördermaßnahmen im Ziel C-1 werden zudem Fallstudien durchgeführt, in denen insbesondere detailliertere Informationen über die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen erhoben werden sollen. Von besonderem Interesse ist hierbei die *„Förderung der beruflichen Orientierung und Qualifizierung von Migranten und Migrantinnen sowie der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut von Neuzuwanderern einschließlich Roma und Flüchtlinge“*, da insbesondere der bildungs- und arbeitsmarktbezogenen sowie der gesellschaftlichen Integration einer weiter steigenden Zahl von Flüchtlingen und Roma zukünftig eine noch stärkere Bedeutung zukommen wird.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

- **Spezifisches Ziel C-2: Qualifizierung und lebenslanges Lernen für Personen außerhalb des schulischen Bildungssystems**

Das spezifische Ziel C-2 richtet sich insbesondere an Ältere, Geringqualifizierte und junge Menschen im Übergang von Schule und Beruf. Die Förderung zielt darauf ab, die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen und Lebenslanges Lernen zu unterstützen sowie flexible Bildungswege zu ermöglichen. Wichtigste Einzelmaßnahme ist im spezifischen Ziel C-2 die Weiterbildung von Arbeitslosen.

Evaluierungsfragestellungen

- Welche Zielgruppen können durch die Förderung erreicht werden?
- Welche Bildungswege bzw. Qualifizierungsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit der Förderung angeboten und wahrgenommen?
- Wie gelingt es, v. a. Ältere sowie Geringqualifizierte zur Aufnahme einer Weiterbildung zu bewegen? Wo liegen die spezifischen Förderbedarfe dieser Zielgruppen?
- Welche Kooperationspartner sind in die Förderung eingebunden?
- Inwiefern tragen die Maßnahmen dazu bei, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu steigern?
- Inwiefern trägt die Förderung zur Stärkung interkultureller Kompetenzen bei?
- Wie tragen die Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Förderung von Freiwilligendiensten dazu bei, die Berufswahlreife junger Menschen zu steigern?
- Wie ist der Verbleib der Teilnehmer/innen nach Verlassen der Maßnahme? Verfestigen die Maßnahmen Anreize der Teilnehmer/innen zum Lebenslangen Lernen?
- Wie tragen die Maßnahmen zu einer Verbesserung der Beschäftigungssituation bzw. der Arbeitsmarktchancen bei? Welche Unterschiede zeigen sich nach dem Geschlecht, dem Vorhandensein eines Migrationshintergrunds und anderen Merkmalen der Geförderten?
- Wie ergänzen sich die Maßnahmen im spezifischen Ziel C-2, insbesondere jene, die sich an Langzeitarbeitslose richten, mit entsprechenden Förderaktivitäten des Bundes und der BA?
- Welche Ergebnisse und Wirkungen lassen sich im spezifischen Ziel C-2 feststellen? Wie groß ist der Effekt des ESF? Wie sind die messbaren Ergebnisse und Wirkungen vor dem Hintergrund der gesetzten Ziele und dem ökonomischen, arbeitsmarktbezogenen und förderpolitischen Kontext zu bewerten? Welche weiteren intendierten und nicht-intendierten Effekte hatte die Förderung? Wie ist die Effizienz der Förderung im spezifischen Ziel C-2 zu bewerten?

Evaluierungsdesign

Für die Beantwortung dieser forschungsleitenden Fragen wird zunächst in leitfadengestützten Interviews mit Experten und Expertinnen geklärt, wie die Förderung umgesetzt wird, um so ggf.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

„Gesetzmäßigkeiten“ und Hypothesen für die Interventionslogik einerseits und für die sich anschließenden quantitativen Erhebungen andererseits abzuleiten. In standardisierten Befragungen der Träger und Teilnehmenden sollten dann diese Hypothesen getestet werden, um Zusammenhänge zu den Ergebnissen der Förderung zu eruieren. Die Überprüfung der Wirkungen erfolgt theoriebasiert.

Gleichzeitig wird für die Zielgruppe der arbeitslosen Qualifizierungsteilnehmenden eine kontrafaktische Wirkungsanalyse unter Nutzung der BA-Prozessdaten durchgeführt. Hierbei werden Vergleichspersonen zu den Teilnehmenden in den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit identifiziert und hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs mit den ESF-Teilnehmenden verglichen. Hiermit könnten beispielsweise die Integration in Beschäftigung bzw. der Verbleib in Arbeitslosigkeit, die Nachhaltigkeit des Beschäftigungsverhältnisses, die Höhe des erzielten Einkommens bei Integration in Beschäftigung und die Dauer der Beschäftigung (Vollzeit/Teilzeit) von Teilnehmenden und Nichtteilnehmenden gegenübergestellt werden.

Für ausgewählte Fördermaßnahmen im Ziel C-2 ist zudem die Durchführung von Fallstudien vorgesehen, in denen insbesondere detailliertere Informationen über die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen erhoben werden. Interessant ist dabei insbesondere die Fragestellung, inwieweit die beiden geförderten Freiwilligendienste – also FÖJ einerseits und FreiwilligKultur andererseits – zur beruflichen Orientierung und Qualifizierung insbesondere von „jungen Menschen mit zusätzlichem Qualifizierungsbedarf beim Berufseinstieg“ (ESF-OP Berlin, 2018, S. 142) beitragen.

Einzusetzende spezifische Methoden

- Standardisierte Befragungen von Teilnehmenden
- Standardisierte (onlinegestützte) Befragungen von Trägern
- Leitfadengestützte Interviews mit Experten und Expertinnen
- Fallstudie
- Theoriebasierte und kontrafaktische Wirkungsanalysen

3.3.7 Evaluierung der Verwendung der Mittel aus REACT-EU

Um die sozialen und ökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie einzudämmen, verwendet auch Berlin zusätzliche ESF-Mittel der Förderperiode 2014-2020 im Rahmen von REACT-EU. Die zusätzlichen Mittel werden im Wesentlichen für zusätzliche Lernangebote für benachteiligte Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, innovative Gründungen im Bereich Medizin und Gesundheitsversorgung sowie für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Personen, die von den Pandemiefolgen in besonderem Maß betroffen sind, eingesetzt.

Knapp die Hälfte der ca. 54 Mio. Euro an zusätzlichen EU-Mitteln fließt in Förderinstrumente, die entstandene Bildungsbenachteiligungen abbauen sollen, indem u. a. Lernrückstände reduziert, die Voraussetzungen für Schulabschlüsse verbessert und Übergänge in eine Berufsausbildung ermöglicht werden.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Zwei Fünftel der zusätzlichen Mittel werden für die Bekämpfung von Armuts- und sozialen Ausgrenzungsrisiken eingesetzt, die sich im Zuge der COVID-19-Pandemie noch einmal verschärft haben. Ein Zehntel der ESF-Mittel aus REACT-EU entfällt auf die Förderung von innovativen Gründungen.

Zusammenfassend soll die Förderung einen Beitrag zum Abbau sozialer Benachteiligungen leisten und unterstützend bei der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft wirken.

Evaluierungsfragstellungen

Forschungsleitende Fragen, die im Rahmen der Evaluierung beantwortet werden sollen, sind:

- Inwiefern ist es mit der Förderung gelungen, die Folgen der COVID 19-Pandemie bei besonders benachteiligten Menschen abzumildern?
- Welche unterstützende Wirkung hat die Förderung bei der Vorbereitung auf eine grüne, digitale und stabile Wirtschaft?
- Inwiefern gelingt es, die Bildungsrückstände, die sich in Folge der COVID 19-Pandemie noch einmal verstärkt haben, bei besonders betroffenen jungen Menschen zu reduzieren?
- In welchen Bereichen der Medizin und Gesundheitsversorgung konnten innovative Gründungen angestoßen werden?
- In welchem Umfang konnte wohnungslosen Menschen Unterstützung in Form von Unterkünften, Beratung und Versorgung angeboten werden?
- In welchen Bereichen der Förderung wird generell ein Beitrag zur Digitalisierung geleistet? In welcher Form wird dieser Beitrag geleistet?

Evaluierungsdesign

Die Evaluierungsarbeiten sehen eine komprimierte, an den in Berlin identifizierten Handlungsbedarfen ausgerichtete Bewertung der Förderung aus den REACT-EU-Mitteln vor. Hierfür wird zur Beantwortung der forschungsleitenden Fragen zunächst auf vorliegende Bewertungsergebnisse aus bereits durchgeführten Evaluierungen der Förderperiode 2014-2020 zurückgegriffen. Vorhandene Bewertungsergebnisse können auf die Förderinstrumente, die unverändert fortgeführt bzw. finanziell aufgestockt wurden, übertragen werden und lassen entsprechend auch Schlussfolgerungen zum Beitrag zusätzlich eingesetzter Mittel aus REACT-EU zu.

Für neue Erkenntnisse werden sich die Evaluierungstätigkeiten hingegen auf die erstmalig über den ESF finanzierten Instrumente konzentrieren:

- Ferienschulen Berufliche Bildung (Fi31),
- Ferienschulen Allgemeinbildung (Fi34),
- Wohnungslosenhilfe (Fi36)
- Mobile Stadtteilarbeit in Stadtteilzentren (Fi37).

Für das Evaluierungsdesign ergibt sich daraus eine Kombination an übergreifenden und spezifischen Erhebungsschritten.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Übergreifend werden im Rahmen der Evaluierungsarbeiten für alle Förderinstrumente Monitoringauswertungen, Literatur- und Dokumentenanalysen sowie leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Mit Hilfe des Monitorings sollen die finanzielle und materielle Umsetzung sowohl förderinstrumentenspezifisch als auch in der Gesamtschau ausgewertet werden. Hierzu gehören für die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz eingesetzter Mittel die Auswertung von Output- und Ergebnisindikatoren, aber auch die differenzierte Betrachtung der Zusammensetzung der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Rahmen der Literatur- und Dokumentenanalysen werden einerseits Ergebnisse vorliegender Bewertungsstudien aus den Evaluierungsarbeiten der aktuellen Förderperiode 2014-2020 herangezogen, andererseits werden das Operationelle Programm sowie die Projektauswahlkriterien, Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen, Beschreibungen zu den Auswahlverfahren sowie ggf. auch Projektanträge und Projektberichte analysiert. Einen weiteren wichtigen Erhebungsschritt stellen Interviews mit Verantwortlichen der Fachstellen (Expertinnen und Experten) dar. Im Wesentlichen sollen Informationen zur Planung, Zielsetzung und Umsetzung erhoben werden.

Für eine vertiefende Erschließung der Wirkungszusammenhänge und Beiträge der Förderung neu eingeführter Förderinstrumente kommen vertiefende Erhebungsschritte in Form von leitfadengestützten Interviews hinzu. Der Fokus liegt bei diesen Interviews auf der Umsetzung von Maßnahmen in der Praxis und somit auf den für die Umsetzung vor Ort relevanten Akteurinnen und Akteuren. Hierzu gehören v. a. Projektverantwortliche (Projektleitung oder Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter) und Kooperationspartner. Die Vernetzung mit anderen Angeboten spielt insbesondere für die Wohnungslosenhilfe und die Mobile Stadtarbeit eine bedeutende Rolle, weshalb v. a. für diese beiden Förderinstrumente mögliche Kooperationspartner für vertiefende Interviews in Frage kommen. Schwerpunkte der Interviews liegen thematisch in den Bereichen Zielgruppenerreichung, Maßnahmenumsetzung und Projekterfolge.

Einzusetzende spezifische Methoden

- Monitoringsauswertungen
- Literatur- und Dokumentenanalyse
- Leitfadengestützte Interviews

4 Literaturverzeichnis

- BBA (2008): Der Präsident der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften – „Leitlinien Politikberatung“, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin 2008. Abrufbar unter http://www.bbaw.de/service/publikationen-bestellen/manifeste-und-leitlinien/BBAW_Politische-Leitlinien.pdf (Aufruf: 14.05.2015).
- DeGEval (2008): DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) – „Standards für Evaluation“, 4. unveränderte Auflage, Mainz, 2008.
- ESF-OP Berlin 2018: Beschäftigung und Kohäsion - Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, CCI-Nr. 2014DE05SFOP005, Beschluss der Kommission vom 26.07.2018, Berlin 2018.
- ESF-OP Berlin 2022: Beschäftigung und Kohäsion - Operationelles Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014-2020, CCI-Nr. 2014DE05SFOP005, Beschluss der Kommission vom 02.05.2022, Berlin 2022.
- ESF-VO (2013): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates.
- ESIF-VO (2013): Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.
- EU-KOM (2014): Programming Period 2014-2020 - Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy - European Social Fund - Guidance document - Annex D - Practical guidance on data collection and validation (Based on the June 2014 version of the Guidance document on Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy, European Social Fund), ESF Support Centre.
- EU-KOM (2014-2): Programming Period 2014-2020 - Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy - European Social Fund - Guidance document, September 2014.
- European Commission (2015): Guidance Document on Evaluation Plans, Terms of Reference for impact evaluations, guidance on quality management of external evaluations, February 2015.
- ISG (2014): Hägele, Helmut, Qualitätsmanagement – Eine Einführung, Köln 2014.
- Meyer, Bruce D. (1995): Natural und quasi-experiments in economics, in: Journal of Business & Economic Statistics, 13, 151–161
- Rosenbaum P.R. und Rubin, D.B. (1985): Constructing a Control Group Using Multivariate Matched Sampling Methods That Incorporate the Propensity Score, The American Statistician, 39 (1), 33-38, 1985.

Bewertungsplan

zum ESF-OP des Landes Berlin 2014-2020

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (2012): Referat Europäische Strukturfondsförderung: Strategischer Rahmen für EFRE und ESF 2014 bis 2020 Berlin, Juni 2012.

Stachowiak (2010): S. Stachowiak. Pathways for Change, 6 Theories about How Policy Change Happen, In: James Connell, Anne Kubisch, Lisbeth Schorr, Carol H. Weiss (Hrsg.): New Approaches to Evaluating Community Initiatives, Washington 1995, S. 65-95; Seattle 2010.

Weiss (1995): C. Weiss, Nothing as Practical as Good Theory, Exploring Theory-Based Evaluation for Comprehensive Community Initiatives for Children and Families, in: J. Connell, A. Kubisch, L. Schorr, und C. Weiss, C. (Hrsg.), New Approaches to Evaluating Community Initiatives, Washington 1995.